Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

13.5.1892 (No. 108)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 36 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 108. Freitag, den 13. Mai 1892.

⁂ Zum 13. Mai.

In einer Zeit, wo die Welt von den Gräueln der gottlosen französischen Revolution erbebte, am 13. Mai 1792, wurde dem Grafen Mastai-Ferretti in Sinigaglia ein Sohn geboren, der in der Taufe den bedeutungsvollen Namen Johannes Maria erhielt. Dem frommen Sinne seiner Mutter verdankte das Kind eine gottesfürchtige Erziehung, insbesondere eine frühzeitige innige Vorliebe für seine Patronin, die allerseligste Jungfrau — eine Vorliebe, die der spätere Papst in amtlichen Aktenstücken wiederholt zum Ausdruck brachte. Am 16. Juni 1846 wurde Giovanni Mastai im Alter von 54 Jahren zum Nachfolger Gregor's XVI. gewählt und trug unter dem Namen Pius IX. die Tiara bis er am 7. Februar 1878 sein thatenreiches Leben schloß. Man bedenke folgende gewichtige Zahlen: 85 Jahre des Lebens, 58 des Priesterthums, 50 des bischöflichen Amtes hat er erfüllt, 31 Jahre die Hirtensorge der Gesammtkirche getragen. Ein rastloser Eiferer für Gottes Ehre und der Seelen Heil war er ein Petrus an Felsenkraft und dem Amte nach, ein Johannes aber an Milde und durch seinen Namen: Johannes Mastai-Pius — nomen et omen! Als „crux de cruce" hat er seinem ersten Ahnherrn gleich den gekreuzigten Meister im Leiden verherrlicht. Als ein anderer Johannes hat er in der Regierung der Kirche die jungfräuliche Mutter des Herrn gefeiert und ihren Dienst gepflegt — er der silberhaarige Greis mit der feurigen Liebe eines jugendlichen Sohnes. Darum war für ihn ausnahmsweise das mosaische Gesetz suspendirt worden: „non videbis annos Petri" (Du wirst die Jahre Petri nicht sehen).

Auf den 13. Mai d. J. fällt das hundertjährige Gedächtniß der Geburt Pius' IX. Es verlohnt sich, unserer schnelllebigen Zeit das Andenken des großen Papstes in die Erinnerung zurückzurufen.

Die seltene, ja einzig dastehende Fügung einer 31jährigen päpstlichen Regierung hat nicht verfehlt, auf die Zeitgenossen tiefen Eindruck zu machen. Die äußeren Ereignisse der Geschichte stehen eben nicht zufällig und bedeutungslos da, sie werden von Gott gelenkt. Wenn Gott Pius IX. 31 Regierungsjahre geschenkt hat, wie noch keinem Inhaber des päpstlichen Stuhles vorher, so hat das seine tiefe Bedeutung, und es mußte unsere Ehrfurcht vor dem Begnadigten steigern, der uns schon hochehrwürdig durch sein Amt und seine liebenswürdige Persönlichkeit war. Daher begreift es sich, daß Pius IX. so Vieles und Herrliches zu leisten vermochte! Welch' einen Ueberblick über die Kirche Christi hat er in den langen Jahren seines Pontifikates gewonnen! Wie hat er die Schäden und Nöthen der christlichen Völker versehen gelernt! Wie bewährte er in tiefbewegter Zeit seinen unerschütterlichen Starkmuth, der ihm bei aller Milde eigen war! Wie große Pläne zur Förderung des Reiches Gottes konnte er fassen und ausführen! Wie innig wußte er die Herzen der Katholiken des Erdkreises an den apostolischen Stuhl zu fesseln! Wie viele Pläne der Feinde Gottes wurden durch diese lange Regierung durchkreuzt, wie viele ihrer Hoffnungen vernichtet!

Hierin liegt der Segen einer langen Regierung, daß sie auf lange Zeit hinaus von einem einheitlichen Geiste getragen ist. Das ist aber nicht nur das Charakteristikum der Regierung Pius' IX., sondern des Papstthums überhaupt. Das Großartige, ja Göttliche dieser Institution besteht darin, daß sie in so langer Zeit unter so vielen Veränderungen von Einem Geiste durchweht und beherrscht wird, gleich als wäre Simon Petrus fortlebend auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom. Stets war es derselbe Geist, in welchem die Päpste die christlichen Völker regierten. In dieser Beziehung waren es vorurtheilsfreie Protestanten, welche mit hoher Bewunderung anerkannten, daß keine andere Einrichtung der Welt in den verschiedensten Trägern so sehr von gleichem Geiste beseelt gewesen sei als das Papstthum. Die Namen mochten wechseln, die Grundsätze blieben die gleichen.

Im Syllabus so wenig als im Vatikanum, mit welchem der Name Pius' IX. für immer verknüpft ist, verleugnen sich die uralten Anschauungen der Christenheit.

Als im Jahre 1864 der Syllabus veröffentlicht wurde, erhob sich im gegnerischen Lager ein Sturm gegen denselben, als ob die Welt aus den Angeln gehen würde. Die Parlamente erschöpften sich in Schmähungen eines solchen Aktes von Rom. Die Regierungsmänner drohten den Verkehr mit Rom abbrechen zu müssen, und ein längst abgehauster Staatsmann sprach es feierlich aus, es sei unmöglich zu regieren, wenn Rom derartige Grundsätze proklamire. Seit dem Bekanntwerden des Syllabus sind nun nahezu 30 Jahre in's Land gegangen. Kein Buchstabe wurde an demselben geändert; Rom verfährt nach demselben. Alle katholischen Gewissen richten sich nach ihm und müssen von demselben ihre Direktive empfangen. Nicht wie ein Meteor ist diese Sammlung von Zeitirrthümern erschienen. Von langer Zeit her war die Publikation vorbereitet, bereits im Jahr 1862 waren die Sätze des Syllabus den in Rom anwesenden Bischöfen zur Prüfung und Begutachtung mitgetheilt worden. Nachdem die Hilfsmittel menschlicher Wissenschaft angewendet worden waren, wurde der Syllabus vom Papste gutgeheißen, in Druck gegeben und publicirt. Möchten nur die Staatsmänner und die Parlamente bei ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit mit eben so viel Vorsicht und Ueberlegung und nach langer reiflicher Prüfung zu Werke gehen. Dann hätten wir nicht so viel Gesetze, die kaum veröffentlicht, der Ergänzung, Abänderung und Umgestaltung so bedürftig erscheinen, oder die gar als todtgeborene Kinder zur Welt kommen.

Ein noch größeres Werk, das größte unseres Jahrhunderts, trägt ebenso den Stempel seines Geistes — das vatikanische Konzil. Mehr als 700 Bischöfe hatten sich zu demselben eingefunden, um gemeinsam mit Pius die höchsten Interessen der Menschheit zu berathen. Der Schluß des ersten Aktes fiel genau zusammen mit dem Anfang des Strafgerichts über Frankreich, dem Beginn des deutsch-französischen Krieges. In Rom wurde am 18. Juli 1870 die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma erhoben; gleichzeitig wurde in Paris beschlossen, die Kriegsfurie auf dem Boden zweier Kulturvölker zu entfesseln. Wenn je die Gegner der Kirche einen Zeitpunkt für geeignet hätten halten können, um einen Feldzug gegen das Konzil zu organisiren, die öffentliche Meinung zu verwirren und die Staatsregierungen aufzuhetzen, so wäre es die Zeit nach dem 18. Juli gewesen, aber nun auf einmal trat ein blutiger Feldzug dazwischen, der geraume Zeit ihre ausschließliche Aufmerksamkeit beanspruchte. Es gibt kritische Momente im Leben des Einzelnen, wo er deutlicher als sonst eine höhere Gewalt außer sich wahrnimmt; bricht aber eine Völker- und Weltkrisis an, da erlangt man in deutlichen Umrissen das Bewußtsein von einer über den Völkern stehenden Macht. So war es damals.

Der Geschichtschreiber der Zukunft wird die Regierung Pius XI. als die Periode eines gewaltigen Aufschwungs des Katholizismus und des Papstthums betrachten. Zwar ist ein äußerer Triumph nicht zu verzeichnen, wenigstens so weit man darunter die Wiederherstellung des äußeren Glanzes der Kirche versteht. Eher das Gegentheil. Selbst der Verlust des Kirchenstaates war nur ein Tropfen in dem Leidenskelche Pius IX. Jedes Jahr brachte dem Greise neue größere Trübsal, und am Abend seines Lebens hatte er den Schmerz, deutsche Bischöfe bei sich zu empfangen, für welche die weiten Grenzen des jungen Reiches zu enge geworden waren. Trotz alledem hat sich mitten in einer gefährlichen Krisis ein unglaublicher Aufschwung der Kirche vollzogen. In mehreren Ländern wurde die Hierarchie hergestellt, in anderen vorbereitet, in anderen ausgebaut. Bischöfe entfalteten ihre Wirksamkeit in Gegenden, wohin vorher kaum ein Missionär seinen Fuß gesetzt hatte. In allen Welttheilen ward frische Saat ausgestreut, der Herr aber gab sichtlich Wachsthum und Gedeihen. Selten, vielleicht nie war das Gefühl der Einheit so stark entwickelt als in unserem Zeitalter in dem erweiterten Reiche der Kirche. Der Geist der Liebe und des Opfers erfüllte und beseelte die katholischen Kreise. Alle diese tröstlichen Zeitereignisse und so manches Andere, was sich unter dem Pontifikate Pius' IX. begeben, ist mit der Persönlichkeit dieses Trägers der Tiara verknüpft. Vielleicht keiner seiner Vorgänger kam ihm gleich in der Herrschaft über die Herzen, in dem unwiderstehlichen Zauber, den er selbst auf die Gegner ausübte. Er war in Wahrheit der Vater der Christenheit, aber auch die begeisterte Liebe seiner Kinder loderte bei jedem der zahlreichen Anlässe im Leben Pius' IX. in hellen Flammen auf. Wenn er in einer Audienz das Wort ergriff, wenn die gebeugte Gestalt sich aufrichtete und das milde Auge strahlte, wenn der Mund des greisen Pontifex sich öffnete zu Worten der Ermuthigung, des Trostes, der Liebe, dann wurde manches Auge feucht, das längst der Thränen sich entwöhnt hatte. Alle Welt staunte über die heitere Stirne Pius IX. Das Oberhaupt der Kirche hatte die Gewißheit des Glaubens, die festeste, die hienieden existirt. Darum schaute der fünfundachtzigjährige Greis mit ruhigem Auge in die kontinentale Verschwörung, die ihn auf dem apostolischen Felsen umlagerte. Er kannte die Verheißung: „Ich bin bei euch!" Er fühlte die Nähe seines Meisters. „Mein Ruhm und meine Stärke ist der Herr."

Mehr als 13 Jahre sind seit dem Tode des unvergeßlichen Papstes verflossen. Mit Staunen und Dank gegen den Herrn schauen wir jetzt auf die ereignißvolle Epoche der Kirchengeschichte zurück. Je mehr wir die außergewöhnliche Regierungszeit des großen Pius IX. betrachten, desto mehr tritt uns ihre providentielle Bedeutung für die Welt und Menschheit entgegen. Nach den Lehren der Geschichte dürfen wir vertrauen, daß die Sache des Papstthums siegen werde, auch dann, wenn menschlicher Berechnung nach der Kampf aussichtslos ist.

Eine kurzsichtige Staatsweisheit betrachtet die bedrängte Lage des heiligen Vaters als eine gleichgültige Angelegenheit, und dem Liberalismus erscheint der Vatikan noch als ein zu anständiges Gefängniß für den Papst; allein die Geschichte lehrt uns, daß sein Thron, der älteste Europa's, nie erschüttert wurde, ohne daß die staatliche Ordnung des Welttheils in's Schwanken gerieth. Das Anschwellen des Anarchismus in ganz Europa, insbesondere die Ereignisse von Paris erinnern wie das dumpfe Rollen und Zittern der Erde vor dem Ausbruche eines Vulkans, daß es nicht gerade nöthig wäre, die Begriffe des Rechtes und der Gerechtigkeit vor den Augen der Welt durch Beraubung und Bedrängung des Papstes mit Füßen zu treten. Auch den blödesten Augen drängt sich die Ueberzeugung auf, daß die Behandlung des Papstes und der Beifall, welcher seinen Bedrängern zu Theil wird, seinen letzten Grund in der Hoffnung hat, dadurch die Kirche in ihren Rechten, ihrer Freiheit und ihrem Bestande zu schädigen. Stets deutlicher zeigt sich andererseits, daß die Gefahren, welche nicht nur der politischen, sondern der socialen Ordnung drohen, nicht dadurch entfernt werden können, daß die wilde Gewalt durch die geordnete Gewalt zeitweilig niedergehalten oder vorübergehend niedergeschlagen wird, sondern nur dadurch, daß die leidenschaftlichen Herzen und die verirrten Geister zu einem freien Gehorsam gegen göttliches Gebot erzogen werden. Die Kirche allein ist dieser Aufgabe gewachsen. Damit sie derselben aber zu genügen vermöge, damit sie den Weg zu den Herzen finde, müßte sie frei ihres Amtes walten können. Eben diese Freiheit aber wird der Kirche hartnäckig verfagt. Deshalb scheint die Welt wie im Fluge gewaltigen Erschütterungen entgegenzugehen, von welchen die bevorzugten Geister unserer Nation bereits seit Jahrzehnten redeten.

Zum Amtsverkündiger-„Unwesen".

Der „Konstanzer Zeitung" gewidmet von Theodor Wacker.

Mit unglaublicher Dreistigkeit hängt sich die „Konst. Ztg." an die Kammerverhandlung über die Amtsverkündiger, um die Richtigkeit meiner damaligen Ausführungen zu bestreiten. Die Art ihres Auftretens zu charakterisiren, ist rein unmöglich, wenn man nicht Ausdrücke gebrauchen will, die als Verbalinjurien strafrechtlich unstatthaft sind. In der Abendsitzung der Zweiten Kammer vom 23. Februar habe ich u. A. wörtlich gesagt und wiederhole es hiermit, so daß es auch außerhalb der Kammer gesagt ist:

„Der Herr Staatsrath hat über das Amtsverkündigerwesen sich wiederholt ausgesprochen und es ist an die Landtreudebatten erinnert worden. Das war ein sehr unglücklicher Ausdruck. Die Laubstreu ist Duftenden von Gemeinden eine außerordentlich wichtige Angelegenheit. Und ein Vertreter des Volkes sollte, wenn auch nur eine einzige Gemeinde dabei in Frage käme, nicht so verächtlich sich darüber äußern. Die ökonomischen Interessen von so und so vielen Staatsbürgern, die mit ihrer materiellen Existenz ringen, hängen von dieser Frage ab.

Auch für das Amtsverkündigerwesen hat das Publikum ein großes Verständniß. Der Herr Staatsrath täuscht sich, wenn er meint, das Publikum finde den „Unfug" — dieser Ausdruck wurde gebraucht, ich darf ihn daher auch wiederholen; ich bemerke, daß ich selbst ihn nicht gebraucht habe — darin, daß man für das, was man auf den vorderen Seiten im politischen Theil lieh, die Regierung verantwortlich mache. Diese Meinung ist keine falsche, wenn der Herr Staatsrath auch so denkt. Natürlich werden die Sachen nicht im Ministerium des Innern so zusammengestellt; aber wenn aus dem Ministerium des Innern heraus Winke ertheilt werden, so wird das, was die Scherere zusammenstellt, etwas anderes zusammenkommen; es bekommt eine andere Färbung. Durch das Dulden, welches die Verleger dieser Amtsverkündiger sehr gut verstehen, ist die Verantwortung gegeben. Der „Unfug" liegt in meinen Augen darin — und der Minister hat keinen Zweifel darüber gelassen —, daß aus Parteiinteressen so und so vielen Zeitungsverlegern alljährlich ungezählte Tausende in die Tasche geschoben werden, die ebenso gut gespart werden könnten, zu Gunsten dieser und jener Zweige der Staatsverwaltung, zu Gunsten der Gemeinden, Korporationen u. s. w.; und daß andere ungezählte Tausende selbst jetzt, wo die Ausgaben so ungeheuer anwachsen, an Einnahmen zurückbleiben, die sofort sicher wären, wenn die Regierung nur wollte. Darin liegt der „Unfug"."

Die „Konst. Ztg." hat dem widersprochen und mich zum Beweise aufgefordert. Ich hatte und habe wenig Lust und Zeit, den mir hinlänglich bekannten journalistischen Kunststückchen des Herrn Otto Reuß Aufmerksamkeit zu schenken. Andererseits steht das, was ich

---

Im Banne geheimer Mächte.

35) Originalroman von Adolphe Belot.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Jeanne's und Gardiner's Interesse an dieser Heirath steigerte sich unwillkürlich. Von Paris abgereist bevor dieselbe stattfand, hatten sie weder hier auf der Insel, noch in den Häfen, wo sie auf der Herfahrt jeweilig Rast gemacht, Gelegenheit genommen, sich um die Vorgänge in der Pariser Gesellschaft zu bekümmern und etwa in irgend einem Journal die Berichte darüber nachzulesen; so hörten sie denn zum ersten Male von der geschlossenen Verbindung.

„Kennen Sie den Gatten, den Baron de Mérieux meine ich, Madame?" fragte Jeanne mit erkünstelltem Gleichmuth.

„O, ob ich ihn kenne! Gewiß, ganz genau!" versicherte Madame Prévot, welche zwar nicht zu der höheren Pariser Gesellschaft, wohl aber zu den Leuten gehörte, die Alles zu wissen pflegen und über Nichts erfreuter sind, als über eine Gelegenheit, ihre Auskünfte über Jedermann an Jedermann preisgegeben.

„Ist er jung, schön, reich?" forschte Jeanne weiter. „Ohne Zweifel reich, da er eine Dame von dem bedeutenden Vermögen der Komtesse Lavisine zur Gattin wählen durfte."

„Sie irren; er ist nichts weniger als reich! Tüchtig Schulden haben soll er, — man sagt, er sei ruinirt gewesen, bevor er die Gräfin heirathete."

Gardiner bemerkte, daß Jeanne bei diesen Worten ersichtlich von Neuem stutzte. Er wollte ihr Zeit geben, ihre Gedanken zu sammeln. „Weshalb sollte die Komtesse nach Ablauf der Trauerzeit nicht heirathen," warf er, zu Madame Prévot gewandt, leicht hin. „Sie war jung, unabhängig, die Trauerzeit vorüber — es sind seit dem Tode ihres Onkels achtzehn Monate verflossen —"

„Ganz recht, heut, ja!" erwiderte Madame Prévot spitz. „Allein die Heirath hat bereits vor heut sechs Monaten stattgefunden, wie Sie sich erinnern wollen. Was auffiel, was ich für unschicklich erklären muß, war die merkwürdige Eile, mit der man die Verbindung vollzog, sobald das Trauerjahr, nach dem Kalender ausgerechnet, es nur irgend gestattete. Einen oder zwei Tage — ich erinnere mich leider nicht genau — einen oder zwei Tage nach Ablauf von netto zwölf Monaten nach dem Tode des Onkels geschah die Trauung. Das war ein wenig skandalös, — in unseren Kreisen wurde allgemein darüber gesprochen."

Jeanne, die einen Augenblick tief nachgedacht hatte und nach der Meinung des sie verstohlen beobachtenden Gardiner ihren Plan entworfen zu haben schien, unterbrach sich, plötzlich aufblickend, hier von Neuem ein. „Ich wäre neugierig, zu wissen," sagte sie, „ob dieser Baron Mérieux derselbe ist, dem ich einige Male in der Gesellschaft begegnet bin. Haben Sie doch die Güte, mir seine Persönlichkeit zu beschreiben. Ist er von besonders großer Figur?"

„Ein reizender Mensch, man muß es sagen! Schlank, elegant, von graziösen Manieren, etwa fünfunddreißig Jahre alt — blaue, ein wenig verschleierte Augen, blonder Schnurrbart, blendend weiße Zähne —"

„Aber groß, — ist er von sehr großer Figur?"

„Groß? Sehr groß? Nun, ich weiß eigentlich nicht, ich denke: mittelgroß."

Jeanne versank auf's Neue in Nachdenken. Das Gespräch stockte einen Augenblick. Mr. Blanctot, Kommandant des Bagnos auf der Insel Ron, gab demselben eine bedeutsame andere Wendung. Mr. Blanctot, ein kleiner, dicker, ehemaliger Infanteriekapitän, war Gardiner's specieller Freund, wie die sämmtlichen Kommandanten der einzelnen Bagnoabtheilungen, und nahm mit Freuden die Gelegenheit wahr, auch seinerseits mit Neuigkeiten aufzuwarten.

„Sie sprechen von dem Gatten der Komtesse Lavisine", sagte er, „und vergessen darüber ganz den Onkel von ihr, der ermordet wurde und daher doch viel interessanter ist. Ich kann Ihnen da Neuigkeiten mittheilen, — nicht eigentlich von ihm, da er ja todt ist, Gott hab' ihn selig — aber von seinem Mörder. Der Bursche, der ihn ermordet hat, ist auf dem Wege hierher; wir haben mit dem gestrigen Packetboot die Liste der Sträflinge erhalten, die auf dem Transportschiff „Saone" soeben hergebracht werden, und unter ihnen befindet sich auch dieser Jean Bérard, wegen Ermordung des Grafen Lavisine zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Da die Mehrzahl der ankommenden Sträflinge meiner Abtheilung zugewiesen wird, so werde ich ohne Zweifel auch ihn erhalten. Ich werde Ihnen den Mann zeigen können, wenn es Sie interessirt."

Zum Glück interessirte das Gespräch die Gesellschaft so sehr, daß Niemand dabei auf Jeanne achtete. Niemand bemerkte, wie sie erbleichte und ein krampfhaftes Zittern ihren Körper durchlief, wie Gardiner, neben ihr stehend, verstohlen ihre Hand drückte, um ihr Muth einzuflößen.

„Wann erwarten Sie den neuen Sträflingstransport hier?" fragte Jeanne den Kommandanten.

„Die „Saone" pflegt etwa vier Monate zur Ueberfahrt zu gebrauchen; in fünf bis sechs Wochen also dürfte sie hier sein. Vermuthlich mit ihr auch besagter Mörder Jean Bérard," schwatzte Kommandant Blanctot gravitätisch weiter. „Ich sage: vermuthlich, denn ich will den Herrschaften nicht zu viel versprechen. Die Frage ist, ob er die Fahrt überdauern wird. Die Sterblichkeit unter den Sträflingen auf so einem Transportschiff ist groß. Es kommt vor, daß es unterwegs, wenn der Gesundheitszustand ein schlechter ist, ein Sechstel oder selbst ein Fünftel seiner verbannten Passagiere einbüßt, die es in ein Stück Leinwand gewickelt den Haifischen überliefern muß, die sich an den Höllenbraten den Magen verderben mögen, hahaha! Die miserable Luft in dem überfüllten Zwischendeck, wissen Sie, die erstickende Hitze, die Seekrankheit, die schlechten Nahrungsmittel, der enge Raum, — was wollen Sie, es ist besser, daß so eine Handvoll Kerls d'raufgeht, als daß man sie mit Glacéhandschuhen anfassen und in Seide wickeln müßte!"

Jeanne hörte nichts mehr. Sie nahm die Gelegenheit wahr, als Aller Aufmerksamkeit auf den beredt schwatzenden Bagnokommandanten gerichtet war, um sich unter dem Vorschützen eines Unwohlseins gegen ihre nächste Umgebung leise zu entfernen. Fast unfähig, sich aufrecht zu erhalten, schwankte sie in die Kajüte hinunter, wo sie auf einem Divan schluchzend zusammenbrach.

Die Gesellschaft, von dem Unwohlsein der jungen Wirthin benachrichtigt, brach auf und kehrte in ihren Booten an das Land zurück. Gardiner eilte, sobald die Gäste geschieden, zu Jeanne.

9. Kapitel.

Unter den milden, ermuthigenden Worten, mit denen er sie aufrichtete, gewann sie ihre Fassung wieder. Er sprach von der Empfehlung zu besserer Behandlung, die er für ihren Vater ausgewirkt, von den Vergünstigungen, die demselben zu theil geworden sein würden, von der Hoffnung, Jeanne wiederzufinden, die ihn aufrecht erhalten mußte und ihm Kraft geben werde, Alles zu ertragen, zumal ja sein Loos an Bord des Transportschiffes sicherlich ein ungleich besseres sein würde, als das voraussichtlich aller seiner Gefährten. Er wies sie auf die eigene Pflicht hin, ihre Kraft und ihren Muth zu wahren, um den Anforderungen gewachsen zu sein, welche die heilige Aufgabe, der sie sich geweiht, an sie stellen werde. Ihr starker Geist gewann von Neuem die Oberhand in ihr; sie ermannte sich und dankte ihm in inniger Weise für seine tröstenden Worte, wie sie ihm für den erneuten Beweis seiner treuen Freundschaft dankte, den er ihr in seiner theilnahmvollen Sorgsamkeit gegeben.

Seiner Freundschaft, seiner Sorgsamkeit! O, warum vermochte sie es nicht über sich, zu sagen: seiner Liebe! Denn Gardiner liebte sie ja mit allen Kräften seiner Seele, mit aller Gluth, aller Opferwilligkeit seines edlen, selbstlosen Herzens, das ihn stark genug gemacht, ihr nicht ein Wort von seiner Liebe je zu sprechen, um in seinem Handeln und in der Beurtheilung desselben, die er fand, Alles zurücktreten zu lassen hinter der Pflicht, die er gegen sie übernommen und die ihr ganzes Innere erfüllte: ihren Vater zu retten! Ob er je, wenn dies vollbracht, es werde wagen dürfen, zu der, die er anbetete, wie eine Heilige, anders zu sprechen, ihr anders zu nahen, als jetzt mit dem Wesen der ehrfurchtsvollsten, zurückhaltendsten, fast scheuen Verehrung, — er wußte es nicht, und vermochte es kaum zu hoffen.

„Sie richteten einige Fragen an jene Madame Prévot, die mir auffielen," versetzte er nach einigen Augenblicken des Schweigens, um Jeannes Gedanken von dem Schmerzlichsten des Gehörten abzulenken. „Sie fragten nach näheren Einzelheiten betreffs des Gatten der Komtesse Lavisine. Weshalb das? Verbanden Sie eine bestimmte Absicht damit?"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sagte, so zweifellos fest, daß es geradezu lächerlich ist, noch extra Beweis dafür zu verlangen.

Die Ignorirung der „Konst. Ztg." meinerseits hat dieselbe bis zum Uebermaß keck gemacht. Den Höhepunkt hat diese Keckheit in nachfolgender Auslassung (Nr. 108 vom 9. Mai) erstiegen:

„Es sind jetzt 7 Wochen verflossen, seitdem wir nachgewiesen haben, daß die von dem Abg. Wacker in öffentlicher Sitzung der Zweiten Kammer aufgestellte Behauptung, „aus Parteiinteressen würden so und so vielen Zeitungsverlegern ungezählte Tausende in die Tasche geschoben, die ebenso gut gespart werden könnten", vollständig unbegründet und unwahr ist; wir haben die Behauptung des Abg. Wacker als einen „ehrenrührigen Vorwurf" bezeichnet und wir haben Herrn Wacker wiederholt aufgefordert, seine Behauptung zu beweisen oder aber die jedem Ehrenmann, auch wenn er nicht Landtagsabgeordneter und Geistlicher ist, obliegende Gewissenspflicht der Zurücknahme des unwahren, ehrenrührigen Vorwurfs zu erfüllen. Herr Wacker hat auf all' das geschwiegen, obwohl wir ihm die betreffende Zeitungs-Nummer regelmäßig direkt zugeschickt haben. Wir haben Herrn Wacker denn darauf aufmerksam gemacht, daß er durch sein Schweigen unsere Ausführungen als unanfechtbar richtig bestätige. Auch das hat Herr Wacker stillschweigend zugegeben. Die Sache liegt demnach nunmehr so: Der Herr Abg. Wacker, Pfarrer in Zähringen, stellt in Ausübung seines Abgeordnetenberufs eine Behauptung auf, welche die Verleger der „Amtsverkündiger" verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, und welche — weil sie nicht erweislich wahr ist — als eine Beleidigung nach § 186 des R.-St.-G.-B. sich darstellt. Herr Abg. und Pfarrer Wacker wird wiederholt unter eingehender Begründung darauf aufmerksam gemacht, daß seine beleidigende Behauptung unwahr ist, er hält sie aber trotzdem aufrecht, er bleibt nunmehr wider besseres Wissen bei seiner beleidigenden Behauptung, welche dadurch nach § 187 des R.-St.-G.-B. die Wirkung einer verleumderischen Beleidigung gewinnt. Nach der Verfassung kann ein Abgeordneter wegen seiner Aeußerungen in den Kammerverhandlungen nicht gerichtlich belangt werden; diese Verfassungsbestimmung stützt sich auf die selbstverständliche Voraussetzung, daß kein Abgeordneter es mit seiner Ehrenhaftigkeit und seinem Gewissen vereinbar finden werde, von der Kammertribüne herab über Personen, denen kein Rechtsmittel zur Widerlegung offen steht, unwahre Behauptungen zu verbreiten und nach erfolgter Aufklärung wider besseres Wissen aufrecht zu erhalten. Die ultramontanen Abgeordneten Marbe und Wacker haben in ihrem Verhalten uns gegenüber dieser selbstverständlichen Voraussetzung der verfassungsmäßig geschützten Redefreiheit nicht entsprochen. Bestände der verfassungsmäßige Schutz nicht, so würden wir nicht zögern, gegen den Herrn Abg. Wacker, Pfarrer in Zähringen, Privatklage wegen verleumderischer Beleidigung auf Grund von § 187 des R.-St.-G.-B. zu erheben."

Um jegliches Mißverständniß auszuschließen, bemerke ich zu der vorausgegangenen Erklärung, daß ich überhaupt Alles wiederhole, was ich in der Kammer über das Amtsverkündiger-Unwesen gesagt habe. Der Herr Otto Reuß dürfte übrigens wissen, daß ich auch bei anderen Anlässen mündlich und schriftlich das Gleiche ausgeführt, ohne daß sein zartes Ehrgefühl sich verletzt gezeigt hat. Wenn er nur halbwegs in unserem Parteileben sich auskennt und der Wahrheit die Ehre geben will, so muß er wissen und anerkennen, daß ich nicht der Mann bin, der sich hinter die Abgeordneten-Immunität zu verstecken sucht.

Wenn meine Erklärungen in der Kammer für ihn wirklich ein Anlaß zur Klageerhebung sind, so hat er die strafrechtlich verfolgbare Verletzung seiner und seiner Kollegen Ehre auffallend spät bemerkt und wird er dankbar anerkennen müssen, daß ich ihm nun mit meiner wiederholten Erklärung den Weg einer gerichtlichen Klage vollständig frei gemacht habe.

Die Sache selbst betreffend liegt es von vornherein auf der Hand, daß die Verleger der Amtsverkündiger nicht pro nihilo arbeiten, lediglich mit der Ehre sich begnügend. Wie groß der materielle Gewinn ist, läßt sich genau auf Mark und Pfennig nicht feststellen. Er vertheilt sich unter verschiedene Titel, von denen nicht jeder eine genaue Buchführung ermöglicht.

Daß es sich aber um ganz bedeutende Summen handelt, steht außer allem Zweifel. Allerdings werden die amtlichen Anzeigen im engeren Sinne des Wortes ohne Kostenentschädigung gedruckt und dieselben haben im Laufe der letzten 15 Jahre an Umfang zugenommen. Allein vielfältig füllen sie als gegebenes Material einfach den Raum aus, der sonst ebenfalls ohne Kostenentschädigung eben anderweitig ausgefüllt werden müßte. Auch haben die bezahlten Inserate, die als nothwendiges Gefolge der eigentlich amtlichen den Verlegern zufallen, ebenfalls bedeutend zugenommen. In jedem Falle stellen sie auch da, wo sie wie bei der „Breisg. Ztg." und „Freib. Ztg." als Sonderbeilage gedruckt werden, nur einen kleinen Abstrich am großen Gesammtgewinn dar.

Es gehört nur ein geringes Maß von Kenntniß unserer Preßverhältnisse dazu, um zu wissen, daß das Gros der nationalliberalen Blätter kaum existenzfähig wäre, wenn sie nicht die Unterstützung durch Zuweisung der amtlichen Inserate hätten. Diese Thatsache ist ein Zeugniß, dessen Gewicht durch keinerlei Tiraden des Herrn Otto Reuß in Frage gestellt werden kann.

Vielleicht hat derselbe schon Etwas von einer Kammerverhandlung über die „Freib. Ztg." gehört, in welcher die nationalliberale Fraktion eine wenig rühmvolle Rolle spielte. Der damalige Minister Stösser hatte der „Freiburger Zeitung" die amtlichen Inserate entzogen und dagegen nannten sich die Nationalliberalen auf und nahmen einen Tag parlamentarischer Arbeit in Beschlag, ohne daß die „Bad. Landesztg." daran dachte, eine Kostenberechnung aufzustellen. Die Herren ließen sehr grobes Geschütz gegen den ihnen mißliebigen Minister auffahren; eine der schwersten Ladungen war die große materielle Schädigung, die dem Verleger der „Freib. Zeitung" durch Entziehung der amtlichen Inserate erwachsen sei. Der inzwischen in die Erste Kammer berufene damalige Abg. Ferdinand v. Bodman hat mit Berufung auf Mittheilungen des Verlegers diese materielle Schädigung auf jährlich 6000 Mark berechnet. Auch das ist ein Zeugniß, dessen Gewicht die kecksten Tiraden des Herrn Reuß nicht erschüttern können.

Daß die bestehende Einrichtung der Amtsverkündiger keinem sachlichen Bedürfnisse entspricht und lediglich aus politischen Gründen aufrechterhalten wird, liegt auf der Hand. Der sachlich einzig berechtigte Zweck, die amtlichen Bekanntmachungen möglichst weit zu verbreiten, wird durch Zuweisung an ausgesprochene Parteiblätter nicht blos nicht erreicht, sondern geradezu beeinträchtigt. Materiellen Gewinn aus der Festhaltung an dieser Einrichtung schöpfen lediglich die Verleger der Amtsverkündiger. Es ist also buchstäblich wahr, daß den Herren Jungezählte Tausende in die Tasche geschoben werden, nicht um sie zu bereichern, sondern um so und so viele Parteiblätter lebensfähig resp. möglichst leistungsfähig zu machen, also „aus Parteiinteresse".

Bei seiner großen Geschäftsroutine muß Herr Otto Reuß sehr gut wissen, daß eine andere Einrichtung des Amtsverkündigerwesens den erwähnten sachlichen Zweck ungleich besser erreichen und finanziell sicher prosperiren würde. Würde diese andere Einrichtung in's Leben gerufen, so könnten große Ausgaben erspart werden: die Ausgaben für alle die bezahlten Inserate, welche öffentliche Stellen in Staat, Kreis und Gemeinde den jetzt bestehenden Amtsverkündigern zuweisen resp. zuweisen müssen. Daß es sich dabei um bedeutende Summen handelt, ist klar, wenn es auch unmöglich ist, ohne Einblick in die Geschäftsbücher sie genau festzustellen.

Die Geschichte des „Freiburger Tageblattes" beweist, daß dieser Ersparniß an Ausgaben beträchtliche Einnahme-Summen zur Seite gehen würden, wenn man staatlicherseits pure Verkündigungsblätter in's Leben rufen und in Pacht geben wollte, nachdem ihnen Alles zugewiesen wäre, was in Staat, Kreis und Gemeinde zum öffentlichen Verkündigungswesen gehört.

Deutschland.

Berlin, 11. Mai.

Die fortwährende Erhöhung der Militärlasten beginnt auch selbst der freikonservativen „Post" nachgerade Bedenken einzuflößen. Sie schreibt: „Die dreijährige Dienstzeit ist so wenig ein politisches Axiom, wie das Septennat. Ist nach dem pflichtmäßigen Urtheil der militärischen Autoritäten eine Verkürzung der Dienstzeit ohne Schaden für unsere kriegerische Stärke möglich, so ist nicht der mindeste Anlaß mehr vorhanden, der zweijährigen Dienstzeit zu widerstreben. Im Gegentheil. Das Maß persönlicher und finanzieller Leistungen, welche im Interesse unserer Wehrkraft von dem deutschen Volke nothwendig gefordert werden müssen, erheischt gebieterisch die Vermeidung jeder nicht unbedingt nothwendigen Erschwerung dieser Last und Gewährung jeder mit den militärischen Rücksichten vereinbarten Erleichterung derselben. Dieser leitende Gesichtspunkt wird insbesondere auch gegenüber neuen Organisationsplänen Platz greifen müssen. So gewiß es patriotische Pflicht ist, das für die Entwickelung unserer Wehrkraft im Interesse der Sicherheit und Stärke des Reiches Nothwendige zu bewilligen, selbst wenn damit eine weitere Steigerung der persönlichen und sachlichen Leistungen für Heereszwecke verbunden ist, so sicher muß von den Regierungen und der Volksvertretung erwartet und gefordert werden, daß keine über das unbedingt Nothwendige hinausgehende Forderung gestellt oder bewilligt werde. Beschränkung auf das Nothwendigste ist, wie auf dem ganzen Gebiete des Staatswesens, so insbesondere auch für Heer und Marine die gebotene Richtschnur, wenn anders die Kraft zu dauernder Tragung der militärischen Rüstung nicht erschöpft werden soll. Die italienischen Vorgänge mahnen nach dieser Richtung dringend zur Vorsicht. Das Reich hat bereits nahezu seine letzten Reserven in Bezug auf Besteuerung herangezogen. Was noch übrig bleibt, ist zum Theil, wie z. B. die Biersteuer, sehr unpopulär. Die Schwierigkeiten der Beschaffung der Deckungsmittel für vermehrten Aufwand weisen daher mit zwingender Gewalt auf die sorgsamste Beschränkung der finanziellen Anforderungen auf das unbedingt Nothwendige hin. Auch taktisch erscheint dieselbe geboten. Man wird mit der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages als unvermeidlichem Faktor rechnen müssen. Eine Auflösung würde nur eine für militärische und finanzielle Forderungen ungleich ungünstigere Zusammensetzung ergeben. So sprechen denn alle sachlichen und taktischen Gründe dafür, militärische und finanzielle Pläne auf das unbedingt Nothwendige zu beschränken und sorgsam Alles auszuscheiden, was über diese Linie hinausgeht."

— Zu den Zeitungsberichten über die Auszeichnung des Grenadiers Lück durch den Kaiser bemerkt sogar die nationalliberale „Nationalztg.": Auszeichnungen, wie sie dem Lück sollen zu Theil geworden sein, könnten leicht die Wirkung haben, daß Mannschaften, denen es an dem erforderlichen Unterscheidungsvermögen fehlt, die Sicherheit in den Straßen der Städte auf's Bedenklichste gefährdeten; eben deßhalb können wir die obigen Berichte nicht für zuverlässig halten." Die „Frankf. Ztg." aber hält jetzt die Sache für richtig; sie sagt: „Man war in weiten Kreisen des Publikums des frohen Glaubens, daß endlich diese unter den heutigen Verkehrsverhältnissen vollends unangebrachte Instruktion wenn nicht beseitigt, so doch entsprechend reformirt werden würde. Die Thatsache, daß der Kaiser bei der Beförderung des Grenadiers Lück die traurigen Folgen des „muthigen und entschlossenen Verhaltens" dieses Mannes mit keiner Silbe erwähnte, läßt alle in dieser Richtung gehegten Hoffnungen leider als eitel erscheinen. Das wird vielleicht grade von den Freunden und Verehrern des Militarismus, soweit sie für die Strömungen und Stimmungen der öffentlichen Meinung nicht ganz unempfänglich sind, am meisten bedauert werden." Wie hiesige Blätter melden, ist der Grenadier Lück nicht blos in feierlicher Weise vor gesammeltem Kriegsvolke vom Kaiser belobt und zum Gefreiten ernannt worden, sondern der Kaiser hat ihn auch am letzten Samstag während eines Mahles der Offiziere in's Kasino zitiren lassen und ihm sein Bild, sowie ein Glas Champagner überreicht.

Ausland.

Pest, 11. Mai. Zur Leichenfeier des Ministers Baroß waren nicht allein die Beamtenwelt, die Minister und das Parlament erschienen, sondern auch unzählige Abordnungen aus dem ganzen Lande. Seit Deaks Tode hatte keine ähnliche Trauerfeier stattgefunden, an der alle Parteien und das ganze Land theilnahmen.

Die Abgeordneten beabsichtigen eine lebenslängliche Pension für die Wittwe des verstorbenen Handelsministers Baroß, welcher nichts hinterläßt, und beantragen dies einstimmig. Die Annahme des Antrages wird erwartet.

Unter dem Vorsitze des Fürstprimas Vaszary ist die Konferenz katholischer Bischöfe zusammengetreten. Zu den Berathungsgegenständen gehört auch die Wegtaufungsfrage, deren Lösung, wie verlautet, derart erfolgen würde, daß über die Kinder gemischter Ehen die Civilmatrikeln zu führen sind.

Paris, 11. Mai. Hiesige Blätter benutzten die Ahlwardtsche Broschüre, um die Spanier, die mit der Berliner Gewehrfabrik Loewe wegen Lieferung in Verbindung stehen, zu ängstigen, und den Abschluß des Geschäftes womöglich zu verhindern. Man sucht die Lage so hinzustellen, als ob Ahlwardt's Behauptungen durchweg erwiesen, und von der gesammten deutschen Presse als unumstößlich anerkannt wären. (Es ist dies, bemerkt die „Straßb. Post", bekanntlich nicht der Fall. Im Gegentheil: nahezu alle deutschen Blätter behandeln Ahlwardt als Schwindler. Aber die internationale Beunruhigung, welche dieser Mann erzeugt, bildet einen Grund mehr zu energischem Einschreiten.)

Aus Portonovo wird gemeldet, der Angriff der Dahomeer auf Grandbopo stehe bevor. Die dortigen Kaufleute entfernten bereits ihre Waaren aus den Niederlassungen.

London, 11. Mai. Die Abstimmung der Bergleute von Südwales über die Einführung eines wöchentlichen Ruhetages ergab folgendes Resultat: 19,033 Stimmen dafür, 46,122 dagegen.

Rom, 11. Mai. Wie die „Agenzia Stefani" meldet, wäre die endgiltige Bildung des neuen Kabinets nicht vor zwei oder drei Tagen zu erwarten. Die bisher verbreiteten Meldungen über die Zusammensetzung des neuen Kabinets seien verfrüht. Eine Entscheidung könne erst erfolgen, nachdem Giolitti mit mehreren politischen Persönlichkeiten über die wichtigsten Fragen verhandelt habe.

Baden.

Karlsruhe, 11. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. d. gnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann und Stadtverordneten Emil Glaser in Karlsruhe und den Handelsgärtnern Adolphe D'Haene und Raphael De Smet in Gent das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Karlsruhe, 11. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag den Vortrag des Geheimraths Freiherrn v. Ungern-Sternberg und nahm dann die Meldung mehrerer Offiziere und Militärbeamter entgegen. Um 1 Uhr kam Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Heinrich von Hessen und um halb 2 Uhr Seine Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe, Kaiserlicher Statthalter in Elsaß-Lothringen, mit Höchstseiner Tochter zu den Höchsten Herrschaften. Hierauf fand im Großh. Schlosse ein Dejeuner statt. Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Heinrich von Hessen kehrte Abends nach Darmstadt zurück, während Seine Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe schon nach 3 Uhr nach Straßburg abgereist ist. Später nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimraths von Regenauer und des Legationsrathes Dr. Freiherrn v. Babo entgegen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat Seine Durchlaucht den Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg unter die Zahl der Ritter des Hausordens der Treue aufgenommen; diese Auszeichnung wurde dem Fürsten am 21. März d. J., dem Tage der Beisetzung Höchstseines Vaters, weiland Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg, zu Theil.

Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Maximilian von Baden ist von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein der Großherzogliche Ludwigsorden verliehen worden.

Karlsruhe, 11. Mai. Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden" Nr. 14 vom heutigen Tage enthält ausschließlich militärische Dienstnachrichten. Dieselben sind in unserem Blatte schon mitgetheilt worden.

§§ **Aus dem Wiesenthale,** 11. Mai. Einsender dieser Zeilen möchte hiermit die Generaldirektion der badischen Eisenbahnen auf den Unfug hinweisen, der damit getrieben wird, daß die Passagiere häufig durch Vertheilung von Broschüren in den Eisenbahnwagen belästigt werden. Der Umstand, daß die Kolportage solcher Schriften (und wurden vor einigen Tagen Bernsbacher Traktätchen in die Hand gedrückt) nur in Abwesenheit der Schaffner geschieht, läßt zwar darauf schließen, daß sich die betreffenden Herren dessen bewußt sind, eine unerlaubte Handlung zu begehen; immerhin dürfte es aber doch als wünschenswerth erscheinen, daß die Bahnbehörden diesem Schriftenverschleiß in den Wagen schon der Konsequenzen wegen ein Augenmerk zuwendet.

Badischer Landtag.

⊕ **Karlsruhe,** 11. Mai.

74. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Es kommt alsdann Titel 8 der Ausgaben (Kultus) zur Berathung.

Mit Ausnahme einer Position werden sämmtliche für den katholischen Kultus eingestellten Anforderungen debattelos bewilligt. Unter dieser Position werden für den altkatholischen Kultus 24,000 Mk. angefordert. Dazu ergreift das Wort

Abg. Hug und beanstandet die für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken ausgeworfenen 24,000 Mark zunächst aus formellen Gründen, weil unter der Rubrik katholischer Kultus stehend. In ihrer kirchlichen Entwickelung hätten sich die altkatholischen Kirchengemeinschaften im Laufe der Jahre immer weiter von der römisch-katholischen Kirche entfernt und seien überdies im Gesetz über die örtliche Kirchensteuer als besondere Gemeinschaften anerkannt. Es sei darum formell unstatthaft, die Forderung von 24,000 Mk. unter der Rubrik katholischer Kultus aufzuführen. Ungleich schwerer aber wiegen die materiellen Beanstandungsgründe. Die Budgetforderung stehe im innigen Zusammenhang mit dem Altkatholikengesetz, einem Gesetz, welches tief in die Rechte der römisch-katholischen Kirche eingreife und den Höhepunkt des Kulturkampfes darstelle. Der Kulturkampf habe viele Trümmer und Ruinen geschaffen, aber kein Kulturkampfgesetz habe die Rechte der katholischen Kirche so schwer verletzt, als das Altkatholikengesetz. Redner erläutert den Inhalt dieses Gesetzes, wonach die Altkatholiken, welche sich den Beschlüssen des vatikanischen Konzils vom Jahre 1870 nicht unterwerfen, in kirchenvermögensrechtlicher Beziehung gleichgestellt werden den Römisch-katholischen, welche diese Beschlüsse anerkennen. Auch werde in diesem Gesetz den Geistlichen der römisch-katholischen Kirche, welche zum Altkatholizismus übergehen, der Genuß des Einkommens ihrer Pfründen garantirt. Es könne ferner, wenn sich in einer Gemeinde eine erhebliche Anzahl von Altkatholiken vorfinden und eine staatlich anerkannte Gemeinschaft bilden, dieser Gemeinschaft die Mitbenützung von Kirchen und Antheil an kirchlichen Lokalfonds zugewiesen werden. Das Altkatholikengesetz werde sehr oft als ein Schutz der Gewissensfreiheit dargestellt. Nichts sei unrichtiger als eine solche Auffassung, dieses Gesetz entscheide über Mein und Dein, es entscheide über die Eigenthumsverhältnisse der römisch-katholischen Kirche, und zwar in einer Art und Weise, die das Recht auf's Schwerste verletze. Bei Berathung des Altkatholikengesetzes im Jahre 1874 habe der verstorbene Staatsminister Dr. Jolly zur Rechtfertigung des Standpunktes der Regierung Folgendes angeführt: In Folge der Beschlüsse des vatikanischen Konzils vom Jahre 1870 sei unter den Katholiken ein Streit ausgebrochen, der Staat sei nicht berufen zu entscheiden, welcher der streitenden Theile Recht habe. Die Altkatholiken befänden sich in einer kirchlichen Nothlage, sie seien, weil von der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen, außer Stande, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, der Staat aber habe ein hohes Interesse daran, ihnen die Möglichkeit zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu bieten und sei verpflichtet, ihnen auf dem Weg des Altkatholikengesetzes Hilfe zu leisten. Redner habe den Staatsminister Jolly stets für einen scharfsinnigen dialektisch gewandten Parlamentarier gehalten; aber mit dieser Logik könne er sich nicht einverstanden erklären. Voraussetzung des Besitzes oder Genusses von katholischem Kirchenvermögen sei die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Wenn nun die Altkatholiken, die von der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen seien, gleichwohl in den Besitz und Genuß von katholischem Vermögen eingewiesen werden, so entscheide der Staat gerade über den ausgebrochenen Streit, er gäbe den Altkatholiken recht und setze die Römisch-Katholischen in's Unrecht. Sodann sei die Zuwendung von römisch-katholischem Vermögen an die Altkatholiken nicht das einzige Mittel zur Hilfeleistung. Es könnte ihnen ja unter vollständiger Verschonung der römisch-katholischen Kirche der Weg der Selbsthülfe überlassen und eventuell Staatszuschüsse bewilligt werden. Der badische Staat habe s. Z. die römisch-katholische Kirche in völkerrechtlichen Verträgen in ihrer ganzen Verfassung, in all ihren Glaubens- und Sittenlehren anerkannt. Das Dogma von dem unfehlbaren Lehramt sei so alt, als die Kirche selbst und im Jahre 1870 vom vatikanischen Konzil nur neu formulirt worden. Diese neue Form des Dogmas berechtige den Staat nicht in einer Weise gegen die Kirche vorzugehen, wie dies im Altkatholikengesetz geschehen sei und die Eigenthums- und Nutznießungsrechte der katholischen Kirche in Frage zu stellen. Redner wirft sodann die Frage auf, welche Stellung die Altkatholiken selbst s. Z. gegenüber dem Entwurf des Altkatholikengesetzes eingenommen hätten. Der hervorragendste Führer derselben, Abg. Fieser, habe die freundliche Stellung zum Gesetzentwurf vom kirchenhistorischen Standpunkt zu begründen gesucht; er sei von der Anschauung ausgegangen, daß, wenn die den Voraussetzungen des Dogmas vom unfehlbaren Lehramt des Papstes entsprechenden Entschließungen absolut wahr seien, so müsse dieser Satz auch für die früheren Jahrhunderte Giltigkeit haben. Wenn es aber gelinge zu beweisen, daß solche frühere Entscheidungen unrichtig seien, so folge daraus, daß auch das Dogma von dem unfehlbaren Lehramt des hl. Vaters als eines seit der Existenz der Kirche bestehenden Glaubenssatzes nicht begründet sei. Abg. Fieser habe nun in seiner bei Berathung des Altkatholikengesetzes gehaltenen Rede einen Exkurs in das kirchenhistorische Gebiet gemacht und aus allen Jahrhunderten Aussprüche der Päpste angeführt, die angeblich ex cathedra erlassen, aber gleichwohl der kirchlichen Lehre widersprechen. Als „die mit der päpstlichen Unfehlbarkeit am allergrassesten im Widerspruch stehende, die vatikanische Lehre vom 18. Juli 1870 geradezu vernichtende Thatsache habe er die Honoriusfrage bezeichnet". Redner habe diese Frage auch einem Studium unterzogen, sei aber zu einem anderen Resultat gelangt. Um zu prüfen, ob eine päpstlicher Ausspruch ex cathedra vorliege, müssen zwei Erfordernisse, ein objektives und ein subjektives, in Betracht kommen. Das Objekt der Entscheidung müsse eine Glaubens- oder Sittenlehre sein und der Papst müsse die Absicht ausdrücken, kraft seiner obersten Lehrgewalt, eine die Gewissen aller Katholiken verpflichtende Heilswahrheit zu erklären und zu verkünden.*) Wenn alle die Aussprüche der Päpste, welche von dem Abg. Fieser als Beweismittel citirt worden seien, im Lichte dieser Auffassung geprüft werden, so werde ihre Beweiskraft für altkatholische Zwecke hinfällig. Noch wolle Redner auf zwei schlimme Seiten des Altkatholikengesetzes hinweisen. Dasselbe stehe im Widerspruch mit den Rechtsanschauungen, die beim Abschluß des westfälischen Friedens maßgebend gewesen seien. In Folge der Reformation sei der Grundsatz cujus regio, illius religio herrschend und für das Volk im höchsten Grade drückend geworden, weil je nach der Konfession des Territorialherrn die Religion des Volkes und der Besitzstand der Kirche gewechselt habe. Diesem traurigen Zustand habe der westfälische Frieden ein Ende bereitet und bestimmt, daß der 1. Januar 1624 maßgebend sei für den Besitzstand der Kirche. Das Vermögen, das an diesem Tage den Katholiken gehörte, sollte ihnen verbleiben und ebenso sollte es für die Protestanten gehalten werden. Das Altkatholikengesetz aber widerstreite diesem Grundsatz und erschüttere die Sicherheit des Eigenthums der katholischen Kirche, indem es unter leicht erfüllbaren Voraussetzungen die Ueberweisung römisch-katholischen Vermögens an die Altkatholiken ermögliche. Die zweite schlimme Seite des Gesetzes berube darin, daß es den katholischen Geistlichen die Versuchung nahe lege, sich dem Altkatholicismus anzuschließen und gleichwohl in Pfründegenuß zu verbleiben. Eine derartige Lockspeise sei gegenüber dem katholischen Klerus eine unwürdige Bestimmung. Die kath. Priester unseres Landes hätten sich während des Kulturkampfes wahrhaft heldenmüthig gehalten, und jeder Versuchung, sie in ihrer kirchlichen Treue wankend zu machen, den entschiedensten Widerstand entgegengestellt. Sie verdienen eine bessere Behandlung, als ihnen solche im Altkatholikengesetz zu Theil werde. Zum Schluß wendet sich Redner an die liberale Kammermehrheit und erklärt, daß er nicht zu denen gehöre, welche die großen Verdienste, die sich der Liberalismus im Anfang unseres Jahrhunderts um die Schaffung freiheitlicher Institutionen, Beschränkung der absoluten Fürstengewalt, Einführung freisinniger Staats- und Gemeindeverfassungen erworben habe, verkennen. Allein in dem Kulturkampf habe die liberale Partei Wege eingeschlagen, auf denen nicht die ewigen Principien des Rechts und der Freiheit, sondern Gewalt und Willkür herrschen. Durch ein Verlassen dieser Wege werde die liberale Partei sich und dem Vaterland den größten Dienst erweisen.

Abg. Kiefer: Die eben vernommene Rede habe auf ihn nicht den Eindruck der Logik gemacht, sondern sei ihm vorgekommen als ob sie von religiösem Fanatismus und Gehässigkeit eingegeben worden sei. Das Altkatholikengesetz gewähre der Gewissensfreiheit derjenigen badischen Landsleuten, die bei Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas katholisch geblieben seien, einen Schutz und beruhe auf dem Gesetz vom Jahre 1860, dessen § 15 besage, daß kirchliche Vorschriften und Verordnungen, die auf das private und staatsrechtliche Gebiet eine Wirkung ausüben, keine Geltung erlangen, wenn sie nicht staatlich genehmigt seien. Dies treffe bei den vatikanischen Beschlüssen zu, sie hätten eine vermögensrechtliche Wirkung und würden deßhalb vom Staate nicht anerkannt. Die Grundsätze des Vorredners widersprächen der Wahrheit, der Logik und der Ge-

*) Anmerkung: Vergl. S. 28 der Schrift von Dr. Josef Feßler, Bischof von St. Pölten, über die wahre und falsche Unfehlbarkeit der Päpste. Wien 1871.

schichte, sie zeugen von römischem Absolutismus und rücksichtsloseste Intoleranz, welche den Protestantismus und Altkatholicismus, wie überhaupt jede andere Konfession als die katholische, als Ketzerei bezeichnet. Redner verfällt alsdann immer mehr in die ihm zur zweiten Natur gewordene Kulturpauke rei, kommt auf Ketzergerichte, Inquisition und Scheiterhaufen zu sprechen, die die Ultramontanen heute wieder aufrichten würden, wenn sie der Liberalismus nicht hinderte, sucht nachzuweisen, daß die päpstliche Unfehlbarkeitslehre früher nicht bestanden habe, wofür er Döllinger, Ketteler ꝛc. anführt. Das deutsche Volk werde sich gegen die absolutistischen römischen Uebergriffe und Doktrinen zu schützen wissen. In unserem Lande sei kein Kulturkampfsgesetz gemacht worden, das, wie Abg. Hug betont habe, eine Rechtsverletzung gegen die Katholiken enthalte. Der römische Syllabus werde weder den Kaiser noch das deutsche Volk unter das knechtische römische Joch beugen.

Abg. Hug: Von dem Abg. Kiefer sei ihm der Vorwurf des Fanatismus und der Gehässigkeit zugeschleudert worden. Redner wisse sich jedoch frei von diesen Fehlern, er hege gegen Niemand, auch nicht gegen irgend welchen Altkatholiken eine Animosität; auch den Abg. Kiefer glaube er persönlich noch nie verletzt zu haben, er habe im Gegentheil seine guten Eigenschaften, seinen klaren hellen Verstand und seine Arbeitskraft anerkannt, jedoch tief bedauert, daß derselbe der altkatholischen Bewegung beigetreten sei. Wenn Abg. Kiefer auf § 15 des Gesetzes vom Jahre 1860 hingewiesen habe, wonach keine kirchliche Verordnung, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, keine rechtliche Geltung erlangen kann, bevor sie die Genehmigung des Staates erhalten hat, so sei entgegen zu halten, daß die Beschlüsse des vatikanischen Concils lediglich die Glaubens- und Sittenlehren der Kirche, nicht aber das Rechtsgebiet des Staates berühren. Wenn der Abg. Kiefer den Syllabus als eine Gefahr für den Staat bezeichnet habe, so werde diese Auffassung durch die einfache Thatsache widerlegt, daß der Syllabus schon im Jahre 1864 vom Papst verkündet worden sei, aber bis jetzt keinerlei staatliche Interessen gefährdet habe. Ebenso wenig sei der Protestantismus bedroht. Wenn Jemand in seiner Religion bedroht sei, so seien es nicht die Protestanten, sondern die Katholiken, wie die 20jährige Geschichte des deutschen Reiches nachweise. Die verfassungsmäßigen Bestimmungen, welche den preußischen Katholiken die volle Gleichberechtigung und der Kirche die volle Freiheit garantirten, seien nicht durch die Centrumspartei, sondern durch die liberale Majorität des preußischen Landtags abgeändert und theilweise ausgemerzt worden. Wenn ihm der Abg. Kiefer unterstelle, er wolle die Zeiten herbeiführen, wo man für Häretiker Scheiterhaufen errichtet habe, aber gar die Zeiten, wo religiöse Fragen blutige Kriege verursacht haben, so bedürfe eigentlich eine solche Unterstellung kaum eine ernstliche Zurückweisung; dem Vorwurf des Mangels an Logik müsse Redner damit entgegentreten, daß nach seiner Anschauung das Altkatholikengesetz einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die wohlverbrieften, theilweise sogar grundbuchmäßig festgestellten Rechte der Kirche gemacht habe.

Abg. Wacker war für die heutige Debatte über diesen Gegenstand nicht gefaßt, die Ausführungen Kiefer's nöthigen ihn aber zu einer Erwiderung. Abg. Kiefer habe dem Abg. Hug Fanatismus und Gehässigkeit vorworfen: zur Beurtheilung dieser Vorwürfe genüge es wohl, wenn man sich die Adressen derer, von wo die Vorwürfe ausgehen und wohin sie gerichtet sind, etwas genauer ansehe, ja es erscheine geradezu lächerlich, wenn ein Herr Kiefer einem Herrn Hug Fanatismus und Gehässigkeit vorwerfe. — (Kiefer: Beziehen Sie dieselben auf sich! Wacker: Sie passen auf mich ebenso wenig.) — Kiefer habe uns kirchliche Autoren genannt, welche gegen das Unfehlbarkeitsdogma gewesen seien und von der Döllinger'schen Schrift, Janus genannt, gesprochen. Es sei immer etwas bedenklich, wenn uns Kiefer die Männer angebe, an die wir uns zur Information in religiösen Fragen wenden sollen. Da Herr Kiefer das Döllinger'sche Machwerk Janus gelesen habe, so empfehle er ihm auch die treffliche Gegenschrift des Kardinals Hergenröther zum Studium. Es sei falsch, wenn Kiefer behaupte, daß das Altkatholikengesetz die Rechte der katholisch gebliebenen Staatsbürger schütze; es wolle vielmehr die revolutionäre Bewegung gegen die katholische Kirche unterstützen. Die Kulturkampfgesetzgebung vom Ministerium Jolly an sei eine ununterbrochene Kette von Kampfgesetzen und Unterdrückungsbestrebungen gegen die katholische Kirche. Wie gewöhnlich habe Kiefer wieder von den Scheiterhaufen in Konstanz und Rom gesprochen. Zwischen Konstanz und Rom liege aber auch Genf, wo ebenfalls Scheiterhaufen aufgerichtet würden, aber nicht von den Katholiken. Das Vorgehen gegen die Ketzer beruhte in damaliger Zeit nicht auf kirchlichen, sondern auf Staatsgesetzen. Niemand billige in unserer Zeit die Scheiterhaufen, am allerwenigsten aber denke das Centrum daran, wie Kiefer es andeuten wollte, sie wieder einzuführen. Wenn er, der Gesetzeseiferer Kiefer, damals den Vollzug jener Gesetze gehabt hätte, so hätte er, seinem ganzen Wesen nach zu schließen, wahrscheinlich noch viel mehr Scheiterhaufen errichtet. Kiefer habe weiter von Gefahren des Protestantismus gesprochen, dazu habe er keinen Grund, denn zwischen diesem und der kath. Kirche haben sich mit der Zeit feste Schranken ganz von selbst herausgebildet. Den Katholiken, die nur ⅓ des deutschen Volkes ausmachen, könne man nicht vormachen, daß sie die Protestanten gefährden, wenn aber trotzdem die protestantische Kirche thatsächlich Gefahr laufe, so sei der Umstand schuld daran, daß immer mehr Elemente vom Kiefer'schen Geiste in derselben das große Wort führen. Kiefer habe auch vom Bischof v. Ketteler gesprochen, er müsse doch wissen, daß v. Ketteler kein Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas gewesen sei, schon dessen theologische Kenntnisse hätten ihn davor bewahrt, nur aus Opportunitätsgründen sei er damals gegen die Verkündigung des Dogmas gewesen. Ketteler habe allerdings einen Kampf vorhergesehen, aber nicht einen Kampf der Gewissensfreiheit, sondern einen Kampf der Vorurtheile. Wenn aber Herr Kiefer den Bischof Ketteler vor dem Concil für eine Autorität halte, müsse er ihn auch nach demselben, als er sich den Beschlüssen willig fügte, als Autorität betrachten. Mit Bismarck sei Herr Kiefer, wie er heute wieder gezeigt habe, nicht ganz zufrieden, namentlich nicht mit dessen Kirchenpolitik. So lange Bismarck in Kulturkampf machte, sei er in Kiefer's Augen der große Bismarck gewesen, als er später diese Politik änderte, der kleine. Wenn der liberale Geist von 1860 in unserem Lande die Oberhand behalten hätte, dann wäre der Kulturkampf in dem Maße zweifellos nicht ausgebrochen, nur ein Kiefer'scher Geist habe dies fertig gebracht. Seine heutigen Ausführungen hätten wiederum gezeigt, wie sehr es zu beklagen ist, daß in Baden Politiker seiner (Kiefer's) Richtung tonangebend sind.

Minister Rokk beruft sich in der vom Abg. Hug angeregten Angelegenheit auf die Erklärung der Regierung vom 12. Juni 1890. Im Laufe dieser Zeit und auch bei den heutigen Erörterungen seien neue Thatsachen und Gründe, die eine abermalige Behandlung der Angelegenheit erheischten, nicht bekannt geworden. Dem Abg. Hug bemerke er, daß es sich heute um principielle Fragen nicht handle, sondern nur um die zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Altkatholiken nöthige Summe von 24,000 Mark. Er sehe nicht ein, warum Herr Hug und seine Freunde dafür nicht stimmen zu können glauben.

Abg. Muser glaubt, daß zu Kulturkampfsdebatten kein Anlaß vorhanden sei; sein Standpunkt sei sehr einfach. Es handle sich heute nicht um das Altkatholikengesetz, sondern um die Bewilligung der für die altkatholischen Kultuszwecke nöthigen Gelder im Betrag von 24,000 Mark. Er stehe auf dem Standpunkt, daß jede Konfession für ihre religiösen Bedürfnisse selbst aufkommen solle. Solange aber die von seiner Partei angestrebte Trennung von Kirche und Staat nicht durchgeführt sei, lasse er gleiches Recht für alle gelten und stimme auch für diese Position.

Abg. Kiefer: Nicht er, sondern der Abg. Hug habe in die heutigen Debatten den Kulturkampf getragen. Er habe keine kulturkämpferischen Absichten, aber er halte es für Pflicht eines liberalen Volksvertreters, den Grundsätzen und Anschauungen des Herrn Hug, die die Grundlage unserer ganzen Staatsordnung beabreden, entgegenzutreten. Die Größe der hier zu bewilligenden Summe für die Altkatholiken spiele keine Rolle, es komme nur darauf an, recht und billig zu urtheilen. Hergenröther sei zwar ein bedeutender Theologe, aber ein Fanatiker gewesen. Leute, die auf ihrer religiösen Anschauung beharren, wie die Altkatholiken es gethan, könne man nicht Rebellen nennen. Wacker habe sich auch um seine Person bekümmert und ihm vorgeworfen, er gefährde die protestantische Kirche. Das gehe Herrn Wacker zunächst gar nichts an. Er gestehe, daß er ein liberaler Protestant sei, aber gerade deswegen sei er auch human und tolerant gegen Andersgläubige, Katholiken (aha) sowohl wie Altkatholiken. (Wir empfehlen dem Herrn Redner die Lektüre einer Abhandlung in der „Bad. Landpost", die sich dieser Tage mit dem Liberalismus in der protestantischen Kirche beschäftigte und die Worte Wacker's vollauf bestätigte. D. R.) Er könne sich mit seiner langen öffentlichen Thätigkeit in der protestantischen Kirche, als Mitglied der Generalsynode ꝛc. sehen lassen. Er habe vor Männern, die an ihrer religiösen Ueberzeugung festhalten, alle Hochachtung, vor Katholiken sowohl wie vor Protestanten und Altkatholiken, aber er verurtheile diejenigen, die die Religion als Deckmantel für politische Zwecke benützen. Zum Schluß kommt Redner in kleinlicher Weise auf die pastorelle Thätigkeit Wacker's in seiner Gemeinde und seine Artikel im „Beobachter" zu sprechen.

Abg. Gerber: Es sei wohl richtig, daß es sich heute um die Bewilligung von 24,000 M. für altkatholische Kultuszwecke handle. Das Centrum könne auch dafür stimmen, wenn damit nicht die Anerkennung des Altkatholikengesetzes verlangt resp. ausgesprochen würde. Diese Anforderung sei ganz anderer Natur, als die für Protestanten und Katholiken, die alle auf gesetzlichen Bestimmungen und wohl verbrieften Rechten beruhen, während diese Anforderung sich blos auf die Bewilligung der Kammer stütze. Früher habe sie nur 18,000 M. betragen, Bischof Reinkens habe die Anforderung erhöht, wozu habe er aber nicht mitgetheilt, die Regierung frage auch nicht darnach. Sie könne verwendet werden für Gottesdienst und Gottesdienst ꝛc.; man habe aber auch schon gehört, daß manche Gemeinden durch diese Staatsunterstützung geradezu künstlich erhalten werden. So lange die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken nicht anders geregelt seien, könne man dem Altkatholikengesetz nicht zustimmen. Die Altkatholiken seien keine Mitglieder oder Angehörige der katholischen Kirche, sie seien ausgetreten und ausgeschlossen. Jeder Verein könne Mitglieder, wenn Gründe dazu vorliegen, ausschließen, die Ausgeschlossenen verlören damit jeden Rechtsanspruch auf das Vereinsvermögen. Das erkenne die Regierung überall an, nur bei den Katholiken nicht. Auch noch durch andere Dinge als Nichtannahme des Unfehlbarkeitsdogmas hätten sich die Altkatholiken aus der katholischen Kirche selber ausgeschlossen. Das Cölibat, die lateinische Sprache, die Ohrenbeicht ꝛc. haben sie abgeschafft. Er sei deßhalb begierig, ob Herr Fieser später den Beweis dafür erbringe, daß die Altkatholiken immer noch Katholiken seien. Herr Kiefer habe wieder einmal über den Syllabus gesprochen, so oft Herr Kiefer darüber spreche, bekomme er den Eindruck, als ob er (Kiefer) den Syllabus noch gar nicht gelesen habe. Derselbe stelle bekanntlich keine positiven Lehren auf, sondern stelle nur falsche Lehren und Irrthümer zusammen.

Abg. Rüdt: Er sei bei den Hauptgefechten nicht zugegen gewesen, da ihm religiöse Gefechte und Streitereien stets zuwider sind. Aus der Rede Wacker's habe er vernommen, daß Herr Hug heute ein Vertheidiger des Syllabus gewesen zu sein scheine. Zur Sache erkläre er, daß seine Partei gegen Alles stimmen werde, was von irgend welcher Kirche vom Staat verlangt werde, und zwar in Konsequenz ihres Grundsatzes, daß Staat und Kirche von einander zu trennen seien und letztere für ihre Bedürfnisse selbst aufzukommen habe. Wollten die Liberalen konsequent sein, so müßten sie ebenso handeln und dann würden alle religiösen Kämpfe hier verstummen, denn in letzter Reihe handle es sich ja doch immer um das liebe Geld, den nervus rerum. Er hoffe, daß wir in kurzer Zeit vor die Frage der Trennung zwischen Kirche und Staat gestellt würden, und zwar insbesondere durch die Einführung der Kirchensteuer.

Minister Rokk bemerkt dem Abg. Gerber, daß für die verlangten 24,000 M. ganz genau Rechnung gestellt werde, sie also nicht zu beliebigen Zwecken verwendet werden könnten. Auch bei den übrigen Konfessionen beruhten nicht alle Anforderungen auf Gesetz und wohlverbrieften Rechten, es seien recht erhebliche neuere Forderungen dabei, die sich nur auf Gründe der Billigkeit stützen.

Abg. Muser erwidert dem Abg. Rüdt, daß heute das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche noch nicht durchgeführt sei und deßhalb seien Konsequenzen nicht gezogen worden. Heute stehe er noch auf der gegenwärtigen Gesetzgebung und müsse dieser Rechnung tragen. Wollten die Socialisten wie in diesem Punkte überall so konsequent sein, so hätten sie einfach das ganze Staatsbudget streichen müssen, denn sie erstreben ja eine Umgestaltung der gegenwärtigen Staatsordnung und das Budget ergebe sich aus dieser Ordnung.

Abg. Wacker ist sehr darüber erfreut, daß Kiefer den Kardinal Hergenröther für eine theologische Autorität hält, nur der Schluß dieses Passus habe auf ihn den Eindruck gemacht, als ob Kiefer doch nicht so recht orientirt sei, denn Hergenröther war eine friedliebende, bescheidene Natur. Verunglückt sei der Hinweis Kiefer's auf eine frühere Bemerkung Lamey's in der Ersten Kammer; dessen Worte seien für uns leider wahr geworden und beweisen, wie nothwendig eine Trennung der einzelnen Kulturkampfsperioden ist. Kiefer habe vorhin bemerkt, seine Stellungnahme in der evangelischen Kirche gehe ihn (Wacker) nichts an und gleich darauf habe er sich um seine Pastorationsthätigkeit in Zähringen und seine Artikel im „Beobachter" bekümmert. Außerordentlich froh sei er, daß die Kiefer'schen Elemente in seiner Pfarrei nicht zahlreich seien.

Präsident Lamey erläutert seine frühere Bemerkung in der Ersten Kammer.

Abg. Rüdt bemerkt dem Abg. Muser, daß das socialistische Programm mit den heutigen Verhältnissen im Allgemeinen nicht im Widerspruch stehe. Die Socialisten erkennen manche Einrichtungen als gut an, sie wollen den Staat zu dem machen, was er sein soll, ihn auf eine höhere Kulturstufe bringen. Anders sei es mit der Religion, diese habe mit dem Staat nichts zu thun, Gefühl und Phantasiesache gehe den Staat nichts an, er habe höhere Aufgaben. Ein Unglück war es für Deutschland, daß die Religion einen maßgebenden Einfluß ausübte. Ein konsequenter Demokrat müsse gleich den Socialisten solche Forderungen ablehnen.

Der Präsident kann nicht zugeben, daß die Frage der Trennung von Kirche und Staat hier noch weiter erörtert werde.

Abg. Heimburger weist auf die jetzt noch bestehende rechtliche Verpflichtung hin, die seine Partei veranlasse, Anforderungen für Kultuszwecke zu genehmigen.

Abg. Fieser sucht in seinem Schlußwort nochmals das Altkatholikengesetz unter Hinweis auf § 15 des Gesetzes vom Jahre 1860 zu vertheidigen, betonend, daß Staatsgesetze über dogmatischen Beschlüssen stehen. Es sei gar kein Grund zu einer so heftigen Kulturkampfsdebatte, die allein der Herr Abg. Hug heraufbeschworen habe, vorhanden gewesen. Hug hätte einfach sagen sollen, so lange die Anforderung für die Altkatholiken nicht von jener für die Katholiken getrennt ist, können wir nicht dafür stimmen, und den Antrag stellen, daß die Absonderung vorgenommen werde. Durch das Unfehlbarkeitsdogma sei dem Papst die ganze Jurisdiktion der Kirche übertragen worden. Einen solchen Papst erkenne der badische Staat nicht an, für ihn sei in dieser Beziehung der Freiburger Erzbischof maßgebend. Das Dogma sei von päpstlichen Hausprälaten und Bischöfen ohne Diözesen, die eigentlich alle nicht stimmberechtigt waren, durchgebracht worden, denn auf dem Concil habe der Bischof nur vom Glauben seiner Diözesanen über eine Sache Zeugniß zu geben. (Also wie ein Abgeordneter den Wunsch seiner Wähler zum Ausdruck bringt. D. R.) Die Honoratiorenfrage beweise, daß man früher an eine Unfehlbarkeit des Papstes nicht geglaubt habe. Honorius sei nämlich lang nach seinem Tode wieder herausgegraben, die Gebeine auf die Gerichtsbank gesetzt und er vom Concil dann als Ketzer verurtheilt worden, weil er ausgesprochen habe, in Christus habe nur ein, nämlich ein göttlicher und nicht zugleich auch ein weltlicher Wille gewohnt, bei der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes sei scheints auch etwas für den Pfarrer in Zähringen abgefallen ꝛc. ꝛc.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Wacker werden dann die 24,000 Mk. gegen die Stimmen des Centrums und der Socialdemokraten bewilligt. Gegen die Stimmen der letzteren sodann alle übrigen Positionen für den evangelischen und jüdischen Kultus.

Im außerordentlichen Etat werden für die Gehaltsaufbesserungen der protestantischen Geistlichen außer den bis jetzt gewährten 200,000 Mk. noch weitere 50,000 Mark pro Jahr verlangt

Abg. Hug glaubt, die Diskussion in friedlichere Bahnen lenken zu können, er habe schon im vorigen Landtag ausführlich nachgewiesen, daß auch für den katholischen Theil das Bedürfniß einer weiteren Aufbesserung mit jährlich 50,000 Mk. vorhanden sei. Nach dem Dotationsgesetz seien die Einkommensbezüge der katholischen Pfarrer auf 1600, 1800 und 2200 Mk. festgesetzt, also so knapp bemessen, daß sie den Vergleich mit den Sätzen des Gehaltstarifs, wenn man Beamte mit akademischer Bildung und ähnlicher Stellung in Betracht ziehe, entfernt nicht aushalten. Auch der Abg. Fieser habe in seinem Bericht zum Gesetz über die allgemeine Kirchensteuer das Bedürfniß einer Besserstellung der katholischen Pfarrer anerkannt. Wenn nun auf beiden Seiten, beim protestantischen und katholischen Theil, das Bedürfniß einer weiteren Aufbesserung erwiesen sei, und wenn dem protestantischen Theil die weiter nöthige Aufbesserung aus der Staatskasse gegeben werde, so gebiete es die Rücksicht der Parität, daß die gleiche Aufbesserung auch dem katholischen Theil zugewendet werde. Redner erlaube sich daher, an Großh. Regierung die Frage zu richten, ob noch in der gegenwärtigen Landtagssession eine Vorlage wegen Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses für den katholischen Theil gemacht werde.

Minister Rokk bemerkt, ein derartiges Bedürfniß sei bei der Aufstellung des Budgets noch nicht nachgewiesen gewesen; es werde aber nicht möglich sein, in den nächsten zwei Jahren alle Pfründen zu besetzen, daher könne diese Seite nicht ausschlagend sein, sollte diese Besetzung aber dennoch der Fall sein, so könne ja die Regierung ermächtigt werden, auf dem Wege eines Administrativkredits dafür aufzukommen. Im Falle eines dringenden Bedürfnisses müßte eine Gesetzesvorlage mit einer Nachtragsforderung eingebracht werden und dann würde Redner heute schon bitten, einer solchen Nachforderung zuzustimmen.

Abg. Kiefer hält den Beweis des Bedürfnisses bis jetzt nicht erbracht, wird aber, wenn er erbracht wird, für eine solche Forderung stimmen.

Abg. v. Buol beantragt Unterbrechung der Sitzung auf 10 Minuten zur nochmaligen Berathung seiner Partei über die Stellungnahme in der Sache, die durch die Erklärung des Ministers eine Aenderung erfahren.

Darauf wird die Sitzung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme erklärt

Abg. v. Buol, seine Fraktion könne sich nicht auf die Sache einlassen, da die Einstellung der Forderung an Bedingungen geknüpft werde, über deren Erfüllung die Fraktion nicht zu befinden habe.

Abg. Wacker findet es vom Standpunkt der Parität aus auffallend, daß für die Katholiken die Einstellung mit dem Schicksal des Kirchensteuergesetzes in Verbindung gebracht werde, was bei den Protestanten nicht der Fall sei; im Uebrigen könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, als dadurch eine Pression auf die Kirchenbehörde ausgeübt werden solle.

Minister Rokk stellt letzteres in Abrede; es bestehe volle Uebereinstimmung zwischen Kurie und Regierung.

Abg. Heimburger erklärt, seine Partei würde unter der Voraussetzung, daß nach Einführung des Kirchensteuergesetzes die Staatsdotationen wegfielen, für die Bewilligung sein.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Fieser, der es in der ihm eigenen Art zu einer heftigen Kulturpauke mißbraucht, wird die Forderung von 50,000 M. für die Protestanten gegen die Stimmen des Centrums und der Socialisten genehmigt, ebenso werden sämmtliche übrigen Positionen genehmigt.

In einer persönlichen Bemerkung protestirt Abg. v. Buol gegen einen derartigen Mißbrauch des Schlußwortes.

Schluß der Sitzung 1¾ Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 9½ Uhr. Tagesordnung: Direktes Wahlrecht.

Kleine badische Chronik.

|| **Wagenstadt,** 11. Mai. Während von 1862—92 dahier 16 Geistliche in der Verwaltung der katholischen Pfarrei auf einander folgten, wovon inzwischen 5 gestorben sind, war diese ganze Zeit über immer derselbe Hauptlehrer Karl Dummel in seinem Amte thätig. Am 18. April d. J. waren es 50 Jahre, daß derselbe seine Lehrerlaufbahn betrat. Gestern feierte er sein Doppeljubiläum, sein goldenes Lehrer- und sein 40jähriges Hauptlehrer-Jubiläum in Wagenstadt. Die Gemeinde wetteiferte, um das seltene Fest zu einem schönen zu gestalten und ihren alten Lehrer, der 50jährige Leute hier zu seinen Schülern zählt, dankbar zu ehren. Am Vormittag war Festgottesdienst, wobei sich die Pfarrgemeinde und der ganze (auch protest.) Gemeinderath so zahlreich wie an Festtagen betheiligte. Nachmittags fand unter Theilnahme einer großen Lehrerschaft und vieler anderer Herren aus der Umgegend durch Herrn Kreisschulrath Bauer aus Lahr und in Anwesenheit des Geh. Regierungsraths Oberamtmanns Salzer von Emmendingen die Uebergabe der goldenen Verdienstmedaille an den Jubilar statt, wobei dessen langjährige treu geleistete Dienste in mehrfachen Ansprachen gewürdigt und ihm die Glückwünsche der politischen und kirchlichen Gemeindebehörden ausgesprochen wurden. Der Ortsschulrath übergab dem Jubilar als Ehrengabe der Gemeinde einen Regulator. Möge ihm derselbe noch viele glückliche Stunden schlagen und möge uns Herr Dummel noch lange als Lehrer erhalten bleiben.

Lokales.

Karlsruhe, 12. Mai.

* **Katholischer Arbeiterverein** betr. erhalten wir folgende Zuschrift: „Nachdem unser weltlicher Vereinsvorstand, Herr Stadtmesser E. Kaiser, in einer Ausschußsitzung vor Kurzem sein Ehrenamt als Vorstand für immer gekündigt und in der vorletzten Vereinsversammlung durch den Vereinskassier, Herrn Jos. Schneck, seinen Rücktrittsentschluß öffentlich bekannt machen und die Vereinsmitglieder gleichzeitig ersuchen ließ, sich um einen geeigneten Mann umzusehen, welcher in der demnächstigen Generalversammlung zum künftigen Vereinsvorstand gewählt werden solle, wobei ausdrücklich betont wurde, daß Herr Kaiser eine etwaige Wiederwahl unter keinen Umständen annehmen würde, hat sich eine große Anzahl Vereinsmitglieder darüber geeinigt, dem Graveur Herrn Albert Flink das vakant werdende Ehrenamt als Vorstand des Katholischen Arbeitervereins anzubieten. Daß Herr Flink für genannten Ehrenposten die denkbar geeignetste Persönlichkeit ist, bedarf für alle diejenigen, welche seine vorzüglichen Charaktereigenschaften, sein ausgezeichnetes Talent und seine allgemeine Beliebtheit in allen Kreisen der hiesigen Einwohnerschaft kennen, wohl keiner weiteren Erwähnung. Seine ca. 10jährige segensreiche Wirksamkeit als Vorstand des hiesigen „Männergesangvereins St. Stefan" hat ihm nicht nur die innigste Liebe und Dankbarkeit unzähliger Armer, Kranker und Nothleidender, sondern auch das höchste Vertrauen der allen Klassen und Ständen angehörenden Mitglieder des Vincentinusvereins gesichert. Herr Flink ist, kurz gesagt, der „richtige Mann" als Vorstand für unseren Arbeiterverein. Die beste Bürgschaft hierfür dürfte wohl das schöne Zeugniß sein, das Herrn Flink vor Kurzem von unserm allverehrten Vereinspräses, Herrn Dekan Benz, sowie von Seiten verschiedener Herrn Abgeordneten ist ausgestellt worden. Die Wahl dieses Mannes zum Vorstande unseres Arbeitervereines ist daher sicherlich als eine Garantie für das glückliche Gedeihen unseres Vereines zu betrachten und wird sich jedes wahrhaft gut und friedlich gesinnte Vereinsmitglied von ganzem Herzen freuen, einen Mann als weltlichen Vereinsvorstand wählen zu dürfen, von dem man in der That behaupten kann, daß er keine Feinde hat. Da für unsern Verein, wie am letzten Sonntag Abend bekannt gemacht worden, auch die Vizepräsesfrage in ausgezeichneter Weise gelöst ist, soll uns jetzt auch der geeignete weltliche Vorstand nicht fehlen, wollen wir deßhalb einmüthig eintreten, für die Wahl des Herrn Albert Flink."

— **Bürgermeisterwahl.** Bei der heute Vormittag stattgefundenen Wahl des 1. Bürgermeisters wurde der bisherige 2. Bürgermeister, Herr J. Krämer, mit 95 Stimmen von 96 Abstimmenden, gewählt. — Die Wahl des 2. Bürgermeisters findet am nächsten Dienstag, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, statt.

❖ **Ausstellung.** Die Festgeschenke, welche Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zum 40jährigen Regierungsjubiläum gewidmet wurden, sind mit Allerhöchster Genehmigung z. Z. auf die Dauer von 14 Tagen im Kunstgewerbemuseum (Westendstraße 81) zu den üblichen Zeiten (9—1 und 2—4 Uhr) öffentlich ausgestellt. Diese werthvollen aus allen Theilen des Landes von Korporationen, Vereinen, Anstalten und Einzelpersonen gestifteten Arbeiten nehmen nahezu die nordere Hälfte des Lichthofes der Kunstgewerbeschule ein, woselbst sie in geschmackvoller klar übersichtlicher Anordnung aufgestellt sind. Sie umfassen gegen 200 Gegenstände, darunter sehr viele von hervorragendem Kunstwerthe und dürfte ein Besuch dieser Ausstellung für die weitesten Kreise von Interesse sein.

⊙ **Strafkammer.** Tagesordnung der Strafkammer II. Samstag, den 14. Mai, Vormittags halb 9 Uhr. 1. Emil Nadel von Bruchsal wegen Diebstahls. 2. Bernhard Weißer von Waghäusel wegen Diebstahls. 3. Zacharias Weber von Müllen wegen Körperverletzung und Thierquälerei. 4. Rudolf Ludwig Bollinger von Stein wegen Bankerutts. 5. Theophil Baumann und Robert Wolf von Pforzheim wegen Diebstahls. 6. Friedrich Schänzlin von Pforzheim wegen Diebstahls. 7. Eugen Ruckwild von Stuttgart wegen Diebstahls.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. Mai. Es wird jetzt, u. „Frkf. Ztg.", von allen Seiten bestätigt, daß dem Reichstage eine Aenderung des Branntweinsteuergesetzes zugehen wird, um wenigstens einen Theil der Kosten der neuen Heeresvermehrung aus dem Branntwein aufzubringen. Es soll aber nicht, wie wir zuerst annahmen, nach Beseitigung der Kontingentirung und des Steuerunterschiedes von 20 M. der jetzige Satz von 70 M. für den nichtkontingentirten Spiritus beibehalten werden, sondern ein mittlerer Satz von 60 M.; so lassen wenigstens officiöse Andeutungen vermuthen. Die Mehreinnahme aus der Branntweinsteuer würde sich dann auf etwa 20 Millionen belaufen. Das ist wenig im Verhältniß zu dem, was die Heeresvermehrung erfordern soll; daher schwirren neben der Aenderung der Branntweinsteuer noch andere Steuerprojekte umher. Man spricht in parlamentarischen Kreisen wieder einmal von einer Inseratensteuer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einladung.

Am **Sonntag, den 15. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr**, werde ich im Gasthause zum „Badischen Hof“ in **Gernsbach** Bericht über die Thätigkeit des Landtages erstatten und beehre mich hiezu alle Wähler freundlichst einzuladen.

Frhr. von Bodman, Landtagsabgeordneter.

Tagesordnung der 75. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Freitag, den 13. Mai, Vormittags halb 10 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung der Berichte der Kommission zu dem Gesetzesvorschlag der Abg. Birkenmayer und Gen. und zu dem Antrag der Abg. Muser und Gen., die Einführung des direkten Wahlrechts für die Landtagswahlen betr. Berichterstatter: Abgg. Fieser und Muser.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 9. Mai. (Schlacht- und Viehhof.) In der letzten Woche, vom 2. bis einschließlich 7. d. Mts., wurden im hiesigen Schlachthof geschlachtet: 190 Stück Großvieh, und zwar: 54 Ochsen, 64 Kühe, 71 Rinder, 21 Farren, ferner: 527 Schweine, 368 Kälber, 50 Schafe, 38 Kitzlein, 1 Ziege und 11 Pferde. In den Viehhof wurden zum Markte eingebracht: 31 Stück Großvieh, 441 Schweine, 300 Kälber, 20 Schafe und — Kitzlein. Kaufpreis der Kälber 43—47 Pfg. das Pfund lebend Fleischgewicht, der Schweine 52—55 Pfg. das Pfund Schlachtgewicht und der Schafe 26—30 Mk. das Stück.

Offenburg, 9. April. (Frucht- und Marktpreise.) Weizen per 2 Ctr. 21.— Mk., Halbweizen 19.75 Mk., Korn 18.25 Mk., Hafer 14.75 Mk., Gerste 15.— Mk., Welschkorn 16.50 Mk.

Villingen, 10. Mai. 50 Kilo alte Kernen —.—, neue 11.28, Roggen —.—, Hafer alter 0.—, neuer 7.41, Gerste 7.98, Besen 0.—, Mischfrucht 6.50, 50 Liter neue Kartoffeln 3.50, 50 Kilo Wicken 0.—, Linsen —.— Mk., Bohnen 8.—, ½ Kilo Mehl 1. Sorte 24, 2. S. 23, 3. S. 22 Pfg., 50 Kilo Kleie 6.— Mk., ½ Kilo Weißbrod 17, Schwarzbrod 16, Rindfleisch 65—68, Kalbfleisch 68——, Hammelfleisch 70——, Schweinefleisch 60—66 Pfg., 50 Kilo Heu 2.50——, Stroh 2.——0, 1 Ster Buchenholz 9.—, Eichen 9.—, Weißholz (Tannen) 7.— Mk., 10 Eier 50, ½ Kilo Butter 83—84 Pfg.

Pfullendorf, 10. Mai. 100 Kilo Kernen 21.50, 20.80, 20.20 Mk., Weizen —.—, 19.60, —.— Mk., Gerste 17.20, 16.38, 15.50 Mk., Roggen —.—, —.—, —.— Mk., Hafer 13.70, 13.17, 12.70 Mk., Oelsamen —.—, —.—, —.— Mk.

Frankfurt, 11. Mai. Wiewohl heute die Berliner Börse in Folge des preußischen Buß- und Bettages geschlossen und die Arbitrage dadurch etwas eingeschränkt war, so entwickelte sich doch, laut „Frankf. Journ.“, ein recht lebhaftes Geschäft. Schon bei Eröffnung des Verkehrs lagen zahlreiche Kauforders aus der Provinz vor und diese gaben unter Mitwirkung der festen Wiener Kurse den Anstoß zu einer steigenden Bewegung auf fast allen Gebieten. Bevorzugt war wiederum das Gebiet der ausländischen Renten. Türkenwerthe wurden fortgesetzt zu anziehenden Kursen aus dem Verkehre genommen. Griechen abgeschwächt. Italiener fest. Am Bankenmarkte war die Haltung anfangs eine feste und konnten die leitenden Werthe kleine Preisavancen erzielen, die sie aber bis zum Schluß des offiziellen Verkehrs zum größten Theil wieder einbüßten. Oesterreichische Bahnen behauptet. Schweizerbahnen blieben unbeachtet. Montanwerthe fest.

Kongo 100 Fr.-Loose vom Jahre 1888. Ziehung am 20. April 1892. Auszahlung am 15. April 1893. Gezogene Serien: Nr. 8473 12150 12998 15877 16861 18182 43394 46442 50077 55004 56860 59034. Hauptpreise: Serien: 16861 200,000 Fr. Serie 50077 Nr. 9, 16 je 2500 Fr. Serie 8473 Nr. 3, 8 je 500 Fr. Alle übrigen gezogenen Nummern je 200 und 125 Fr. (Ohne Gewähr.)

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 11. Mai. Friedrich Maier von Hemmingen, Fabrikarbeiter hier, mit Luise Eiseke von Ettlingen. — Josef Weiß von Langenbrücken, Bremser hier, mit Sofia Fleckenstein von Malsch.

Geburten: 7. Mai. Albert, Vater Albert Jock, Bahnarbeiter. — Wilhelm Anton, Vater Jakob Mußgnug, Dreher. — 8. Mai. Hedwig Emilie, Vater Johann Dreher, Portier. — Josef Max, Vater Friedrich Zoller, Bäckermeister.

Todesfälle: 10. Mai. Gustav Nuffer, Privatier, ein Ehemann, alt 75 Jahre. — Emma Schlecterbeck, ledig, alt 23 Jahre. — Heinrich Baßler, Kaufmann, ein Ehemann, alt 47 Jahre. — Luise, alt 16 Tage, Vater Anton Widinger, Zugrevisor. — Georg Birr, Kohlenhändler, ein Ehemann, alt 46 Jahre. — 11. Mai. Wilhelmine, alt 8 Monate 20 Tage, Vater Christof Herwig, Schuhmacher. — Marie Grieshaber, alt 58 Jahre, Ehefrau des Säcklers Jakob Grieshaber.

Auswärtige Todesfälle.

Allmannsdorf: Peter Fest, 78 J.
Appenweier: Hieronymus Bell, Lokomotivführer a. D., 75½ J.
Heidelberg: Anton Mohr, Privatmann, 65 J.
Kuhbach: Jakob Gur, Bürgermeister.
Meersburg: Maria Josefa Engesser, geb. Bertsche, 88½ J.
Schwand: Friedrich Eichin, Weber, 58 J.
Sulz: Theodor Herzog, Rathschreiber und Accisor, 42 J.
Wehr: Kreszentia Müller, Wittwe, geb. Leber, 57 J.
Villingen: Barbara Storz, geb. Hirth.
Hagnau: Friedr. Freyheit, Privatier.
Böhringen: Xaver Erne, Kaufmann, 56 J.

Offenburger Pferdemarkt-Loose
à **2 Mk.**, auswärts **2 Mk. 20 Pfg.** franko, sind vorräthig bei der
Expedition des „Bad. Beobachters“ in Karlsruhe.

Hilfe thut sehr noth!

Am 4. d. M. wurde der sehr arbeitsame, arme und christliche Martin Keller, Waldhüter und Meßner in Aselfingen, Familienvater von sieben unversorgten Kindern, von denen zwei noch schulpflichtig sind, dessen Frau schon vor sieben Jahren gestorben ist, dadurch in schweres Unglück versetzt und in große Noth gebracht, daß sich unmittelbar hinter Wohnhaus und Scheuer ein Theil des jäh herabhängenden Berges sammt den darauf befindlichen Bäumen loslöste und mit solcher Gewalt über Scheuer, Stallung und Wohnhaus herniederstürzte, daß Scheuer und Stall mit Dach, Mauerwerk und Gebälk vollständig zertrümmert und das Wohnhaus derart geschädigt worden ist, daß es nicht bewohnt werden kann. Bei dem stetigen Nachrücken neuer Erdmassen ist zu erwarten, daß auch das Wohnhaus vollends zerstört wird, wenn nicht, in seinem jetzigen Zustande als baufällig und lebensgefährlich zum Abbruch abgeschätzt wird. Der Schaden, der dadurch diesem armen Manne mit seinen Kindern entstanden ist, berechnet sich hoch. Vater und Kinder sind obdachlos geworden. Auf eine Entschädigung kann der Verunglückte nicht rechnen. Keller lebt in äußerst dürftigen und bedrängten Vermögensverhältnissen. Das Bedauern mit dem Armen ist ein allgemeines. Bei der großen Dürftigkeit und Würdigkeit des Verunglückten wagt es der Unterzeichnete, vor den Thüren edler wohlthätiger Menschen anzuklopfen und sie um Gotteswillen um eine milde Gabe für die arme Familie anzuflehen. Ein gutes Werk, wie dieses, findet reichen Lohn, denn: „Was ihr einem der Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.“ Gaben nimmt mit herzlichem Vergelt's Gott und mit der Versicherung des Gebets der Unterzeichnete und die Expedition des „Badischen Beobachters“ entgegen.

Achdorf, den 5. Mai 1892. 3.1

Erzbischöfliches Pfarramt:
K. Wickenhauser, Pfarrverweser.

F!

Der katholische Studentenverein

Laetitia

erlaubt sich, seine werthen H. H. Ehrenmitglieder, lieben Philister, Inaktiven und Kartellbrüder zu dem am **14.** und **15. Mai** stattfindenden

XIX. Stiftungsfeste

ergebenst einzuladen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1892.

I. A. d. A. C.:
L. Vuillaume, X stud. techn.

KARLSRUHE.
Julius Hoeck,
Weinhandlung,
Kriegstrasse 6 u. Kaiserstrasse 102,
empfiehlt sein grosses Lager
in- und ausländischer
Tischweine,
weisse von 45 Pfg., rothe von 65 Pfg. per Liter an;
Dessert- u. Medizinalweine,
sowie
feine Liqueure u. Champagner
in reicher Auswahl.
Specialität:
Markgräfler Schaumwein,
per Flasche M. 1.75.
Versandt von Postkistchen à 2 Flaschen.

„Die beste Unterhaltungslektüre für den christlichen Familientisch“ ist die reich illustrirte und in ihrem Inhalte gediegendste Zeitschrift
Deutscher Hausschatz
in Wort und Bild.
Mit Extrabeilage: „Für die Frauenwelt“.
Von der gesammten katholischen Presse auf's Günstigste besprochen und empfohlen.
Preis pro Quartal 1 M. 80 Pf.
Heftausgabe 18 Hefte à 40 Pf.
Jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.
Regensburg. Friedrich Pustet.
Heft 11 von 1892 XVIII. Jahrgang soeben erschienen.
Abonnements werden fortwährend angenommen und prompt besorgt von der **Literarischen Anstalt** in **Freiburg** und deren **Agentur** in **Karlsruhe**, Herrenstraße 34.

Neue Plantagen-Cigarren.
Original-Grösse.
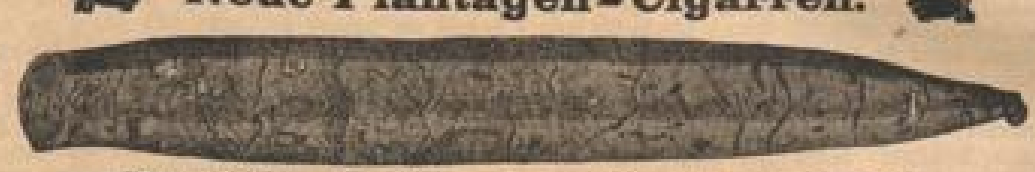
Original-Grösse.
Brennt 1 Stunde. — **St. Felix-, Java- und Cuba-Tabak** (Handarbeit).
Preiswürdiges Fabrikat von vorzüglicher Qualität und feinem Aroma. Per Paquet 10 Stück 80 Pfennig. 100 Stück Mark 8.—, 500 Stück Mark 37.50. Versandt gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.
Gustav Schneider, Cigarren-Versandt-Geschäft, Karlsruhe i. B.

Corsetten vorzüglichster, unübertroffener Façon, als: **Promenade-, Ball-, Haus-, Reit-, Tüll-, Bequemlichkeits-, Nähr-, Umstands-, orthopädische** und **hygienische Corsets**, patentirte **Geradehalter, Corsets** für Magen- und Leberleidende, sowie **Corsets** und **Leibchen** für Kinder jeden Alters;
Leib-Binden
bewährtester, von ärztlichen Autoritäten empfohlener Systeme, wie auch alle übrigen Specialitäten der Branche in grossartigster, von keinem andern Geschäfte gebotener Auswahl.
Anfertigung nach Maas
in jedem gewünschten Schnitt und Stoff in exaktester Ausführung.
Auswärtige Aufträge finden prompteste Ausführung und genügt die Angabe der Taillenweite über das Kleid gemessen.
Pariser Corset-Fabrik A. Lucas,
Kaiserstrasse 161, **Karlsruhe**, Eingang Ritterstrasse.
Grösstes Special- und Versandt-Geschäft der Corset-Branche.

Kaiserhof
am Marktplatz.
Empfehle mich mit vorzüglichem Export- und Lagerbier aus der Kloster-Brauerei Maulbronn.
Reine Weine. Gute Küche.
Täglich reichhaltige Frühstücks- und Abendplatte.
10.10
Mittagstisch im Abonnement und außer dem Hause.
Zu geneigtem Besuch ladet ergebenst ein
Franz Schmierer.

Bad Neuenahr.
Saison vom 1. Mai bis 30. September. Ahrthal-Bahn.
Lithionhaltige alkalisch muriatische Therme, anerkannt bestwirkend bei chronischen Magen- und Darm-Katarrhen, Leberanschwellungen, Fettleber, bei Nieren- und Blasenleiden, Gallenstein, Diabetes mel., Gicht, Rheumatismus, Katarrhen der Respirations-Organe, Frauenleiden, mildlösend und zugleich den Organismus stärkend. Nur das Kurhotel (Omnibus an allen Bahnzügen, anerkannt sehr gute Verpflegung, mässige Preise) steht mit Bädern und Lesesaal in direkter Verbindung. — Mineralwasser, Pastillen und Salz durch die Direktion, Niederlagen und Apotheken zu beziehen. Prospekte gratis.

Kassenschränke,
in nur bester Qualität bei 100.8
Wilh. Schindler,
Karlsruhe, Hirschstraße 42.

Tuch-Abtheilung,
Kaiserstrasse 82a, Eingang Lammstrasse.
Grösstes Lager bester Fabrikate in jeder Preislage empfiehlt
Wilh. Wolf jr.
30.35.

Benz'scher Biergarten,
Kaiser-Allee 25.
Neu eingerichtete Gartenlokalitäten.
Kaffee mit Gebäck.
Restauration, kalte und warme Speisen.
Gute Weine, Exportbier direkt vom Faß.
Zum Besuche ladet höflichst ein 2.1
A. Benz.

Cigarrenarbeiter-Gesuch.
Tüchtige, gewandte **Roller**, sowie **Wickelmacher** werden in eine auswärtige Fabrik gesucht. Anträge nebst Zeugnissen erbeten unter **Nr. 95** an die Expedition dieses Blattes.

Baden-Baden.
Eine schön möblirte Wohnung 3 bis 4 Zimmer, mit oder ohne Küche, ist billig zu vermiethen. Die Zimmer werden auch einzeln abgegeben bei **Wittwe Stark, Gernsbacher Allee 49**, Eingang durch die Allee.

Ein
Flügel,
gut erhalten, besonders für Vereine und Wirthe geeignet, ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen. **Waldstraße 45, im Laden.** 2.1

Tapezier-Lehrling.
Ein braver Knabe, welcher das Tapezier- und Dekorations-Geschäft gründlich erlernen will, kann eintreten bei **G. Bilger**, Tapezier, Erbprinzenstraße 10. 3.1

I. Karlsruher Hut-Bazar,
Josef Goldfarb,
32 **Kriegstraße 32**, gegenüber dem Hauptbahnhof, neben Hotel National und Bahnhof-Hotel.
Herren-Filzhüte, das Neueste, in allen Farben und Formen, größte Auswahl,
jeder Hut **2.50 Mk.** jeder Hut.
Knaben-Hüte 1.50 bis 2 Mk. die feinsten.
Sonnen- und Regenschirme von 2.50 Mk. bis zu den feinsten.
Feste Preise. Reelle Bedienung.

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, den 13. Mai. 66. Ab.-Vorst. **Das Glöckchen des Eremiten.** Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Locroy und Cormon, Deutsch von G. Ernst. Musik von Aimé Maillart. Anfang 7 Uhr.

Notirungen der Frankfurter Börse
vom 6. Mai 1892.

Staatspapiere.

4	%	Deutsche Reichs-Anl. M.	106.80.70
3½	„	„ „ „	99.99
3	„	„ „ „	85.70.80
4	„	Preuss. Konsols „	106 70.
3½	„	„ „ „	100 99 90
3	„	„ „ „	85 70.80
4	„	Bayer. Abl.-Rente fl.	102 90
4	„	Württ. Rente v. 85 u. 87 M.	105 4 90
4	„	Badische Obligationen fl.	102 10.
4	„	„ v. 1886	106.—.
4	„	Oest. St.-Sch. Gold Elisab.	98 40.
4	„	„ Goldrente fl.	95.10
4½	„	„ Silberr. „	80.7 60
4½	„	„ Papier. „	80.10
4	„	Ungar. Goldrente „	93 40.
5	„	„ Papierrente	85 90.
4½	„	Portugies. Staatsanl.	39 81.70
4½	„	„ Tabak-Anl.	75 80.
3	„	„ Ausl. (Kl.)	98.80.
5	„	Russ. Gold-Anleihe fl.	104.20 10
4	„	Span. ausl. Rente	62 60 50
4	„	Italien. Rente	89.80.
5	„	Serbien, Goldrente	80 20
5	„	Serbien, St. E. Hyp. Obg.	81 50

Bank-Aktien.

4½	%	Deutsche Reichsbank	148 70
4	„	Badische Bank	113 70
4	„	Darmstädter Bank	—
5	„	Oest. Kreditb. (Ultimo)	279¼, 3⅝
4	„	Rhein.	118 60.
4	„	Deutsche Bank	165.60
4	„	Deutsche Union-Bank	74.—

Inländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.

4	%	Heidelberg-Speyer Thlr.	40.90.
4	„	Hessische Ludwigsb. „	110 60.
4	„	Ludwigsh.-Bexbach fl.	231.80.20
4½	„	Pfälzer Maxbahn	140 20.
4	„	„ Nordbahn	111.40.60

Ausländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.

5	%	Albrecht S. W. 200 fl.	75¼
5	„	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	246¾, 7⅛
5	„	Nordwestb. fl.	179¼
4	„	Lit. B. Elbthal „	208¾, ⅞
5	„	Schweiz. Centralb. Fr.	128 70 60
4	„	Gotthardbahn „	126 60.

Prioritäten.

5	%	Albrecht S. W. 300 fl.	—
5	„	„ in Gold 400 M.	106.—.
5	„	Oesterr. Südbahn	104 10
3	„	„ 1871	—
5	„	„ Ung.-Staatsb. 1879	—
3	„	„ Staatsb. 1.—8. Em.	85 80 90
4	„	„ 9. Em.	82 20.
3	„	„ Ergänz.	81 90.
3	„	Prag-Dux-Eisenb. i. Gold	107.80 80

Verzinsliche Anlehens-Loose.

3½	%	Preuss. 100 Thlr.	169.50
3½	„	Köln-Mindener 100 Thlr.	135 60.50
4	„	Bayerische 100 Thlr.	142.10.42
4	„	Badische 100 Thlr.	138 90 80
4	„	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	127.80
4	„	Oldenburger 40 Thlr.	129,—.
5	„	Oest. v. 1854 fl. W. 250 fl.	122.70.
5	„	„ v. 1860 fl. W. 500 fl.	126 10.

Unverzinsliche Anlehens-Loose.

Braunschweiger 20 Thlr.	104.90
Augsburger 7 fl.	20.29.90
Ansbacher 7 fl.	42 70
Meininger 7 fl.	28.27.90
Pappenheimer	29 —.
Freiburger 15 Fr.	32.60.
Mailänder 45 Fr.	42.—.
„ 10 Fr.	18.90.

Wechsel. K. S.

Amsterdam 100 fl.	169.10
Antwerpen 100 Fr.	81 81.05
Schweiz 100 Fr.	80.95
Wien 100 fl. ö. W.	170 50
Paris 100 Fr.	81.10 15
London	20.42.

Pfandbriefe.

4	%	Rhein. Hypothekenbank	100 60.50
3½	„	„	95.80
4	„	Bayer.	102 10.
4	„	Württemb.	102 20.10

Verfallene Coupons.

Oesterr. Papier	170.90.
Amer. U. St.- u. E. B.	4.16½

Geldsorten.

20-Franken-Stücke „	16.24 – 20
„ „ in ½	16.23—19
Dukaten	9.60—55
„ al marco	9.69—65
Engl. Souverains	20.41— 36
Russ. Imperials	16.70— 65
Gold-Dollars	4.20—16

Verantwortlich: Für den redaktionellen Theil: ... — Für den Inseratentheil: H. Vogel. — Beide in Karlsruhe. — Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich ... Direktor.